

Die Biographie des Fujiwara no Yasunori Verfaßt von Miyoshi Kiyoyuki im Jahre 907

Bernd Eversmeyer, Bochum

I. Vorbemerkungen

Die Biographie des Fujiwara no Yasunori,¹ verfaßt von dem Staatsmann und Gelehrten Miyoshi Kiyoyuki (847–919) und vollendet 907 A.D., liegt gedruckt vor in den Sammelwerken *Zoku Gunsho ruijû*, 8. Bd. (*jô*), 65–71 (fortan *ZGR*), *Zonsai sôsho itsuden*, VI, 20–26 (fortan *ZSI*) und *Nihon shisô taikai*, 8. Bd., 59–73 (fortan *NST*). *ZGR* und *ZSI* bringen den originalen Kanbun-Text, während der Text im *NST* eine kommentierte japanische Übersetzung des Originaltextes darstellt, verfaßt und herausgegeben von Ôsone Shôsuke.

Zugrunde liegt dem Text des *ZGR* und des *NST*, anscheinend auch dem des *ZSI*, die angeblich älteste erhaltene Handschrift,² die sich einst im Besitz der von Hôjô Sanetoki³ (1224–76) gegründeten und im Bezirk des Shômyôji gelegenen großen Bibliothek, der Kanazawa Bunko, befand, bis sie in der Genroku-Zeit von Maeda Tsunanori, dem Herrn von Kaga, mit der übrigen (vernachlässigten?) Büchersammlung erworben und seiner Bibliothek, der Sonkeikaku Bunko, einverleibt wurde, weshalb die Handschrift entweder *Kanazawa Bunko kyûzô hon* oder *Sonkeikaku Bunko genzô hon* genannt wird.

Als Vorlage für eine Übersetzung der Biographie kommt allein der Text des *ZGR* in Frage, da eine Übersetzung — hier der japanische Text des *NST* — schon eine Interpretation darstellt. Unsere Vorlage ist jedoch nicht frei von Mängeln. Sie weist zwei größere Lücken auf, am Anfang und gegen den Schluß, dazu mehrere kleinere Auslassungen von je einem oder zwei Zeichen.

1 *Fujiwara no Yasunori den*, kurz: *Yasunori den*.

2 S. TOKORO Isao: “Fujiwara Yasunori den no kisoteki na kôsatsu“: 107; ÔSONE Shôsuke: “Fujiwara Yasunori den“: 59. Zu diesen und folgenden Literaturangaben siehe die Biographie im Anhang.

3 Dieser wird auch Kanezawa Sanetoki genannt.

Hierzu kommen einzelne Schreibfehler, bei deren Berichtigung der Text des *NST* zu berücksichtigen ist, während für eine Ausfüllung der beiden Lücken — die, soweit es sich um Daten und Fakten handelt, möglich ist — entsprechende Angaben aus einschlägigen anderen Quellen wie *Kugyô bunin*, *Sonpi bunmyaku*, *Sandai jitsu roku*, *Nihon kôki* und *Shoku Nihon kôki* heranzuziehen sind. Auch der Text des *ZSI* wird bei Unstimmigkeiten zu Rate gezogen werden.⁴

Gegenstand des *Yasunori den* ist das Leben eines vorbildlichen Beamten, des aus dem Südhaus der Fujiwara stammenden Fujiwara no Yasunori (825–895), der die Hälfte seiner vierzig Dienstjahre in dem vielfach unbeliebten Provinzdienst verbracht und darin als Gouverneur und Vizegouverneur Hervorragendes geleistet, dafür aber keine angemessene Belohnung erhalten, vielmehr eine solche sogar abgelehnt hat. (Postum, und zwar erst 1915, wurde Yasunori in den Folgenden Dritten Rang befördert.) Es handelt sich um eine private Biographie, die im Vergleich zu der chinesischen privaten auffallend spät nach dem Tod ihres Subjekts verfaßt worden ist.⁵ Man weiß nicht sicher, ob Kiyoyuki, der bereits vor Abfassung des *Yasunori den* als Biograph hervorgetreten ist,⁶ diese Vita aus eigenem Antrieb oder auf Wunsch der Familie Yasunoris geschrieben hat. Tokoro Isao hält es für denkbar, daß Kiyoyuki auf Ersuchen der Familie zum 13. Todestag⁷ Yasunoris die Biographie vollendet hat. (Von besonderen eigenen Beweggründen Kiyoyukis wird später die Rede sein.)

Nach eigener Angabe am Schluß der Schrift hat Kiyoyuki einmal während seiner Tätigkeit als Sekretär für Internes⁸ durch das (damals noch vorhandene) *Gangyô chûki*,⁹ später dann, in seiner Amtszeit als Vizegouverneur von Bitchû

4 Die Texte in *ZGR* und *ZSI* stimmen bis auf kleinere Abweichungen und eine zusätzliche Lücke in *ZSI* überein.

5 Kennzeichnend für die chinesische private Biographie ist deren "frühe Niederschrift: einige Monate bis spätestens zwei oder drei Jahre nach dem Tode" (s. Peter OLBRICHT: "Die Biographie in China": 232).

6 *Tsunesada Shinnô den* ("Biographie des kaiserlichen Prinzen Tsunesada"), *Enchin Kazunao den* ("Biographie des [Priesters] Enchin Kazunao"); die erstgenannte Lebensdarstellung wurde vor 902 verfaßt, die zweite 902 vollendet. Zur Verfasserschaft u. Datierung vgl. TOKORO: "Miyoshi Kiyoyuki": 129 und 133.

7 D.i. 907 (12. Jahrestag seines Todes).

8 D.h. als *shô naiki* u. *dai naiki* (886–890).

9 Amtliche Chronik der Ära Gangyô (877–885). Eine heute nicht mehr erhaltene Sammlung von Geschichtsmaterial, die für das *Yasunori den* sowohl wie für das *Sandai jitsuroku* benutzt und ursprünglich wohl als Thronbericht verfaßt worden ist.

(893–897), aus den dort im Volk noch lebendigen “Liedern der Alten” (*korô [no] fûyô*)¹⁰ Yasunoris Persönlichkeit und Wirken als Provinzgouverneur kennen- und schätzen gelernt. Besonders beeindruckt hat ihn wohl aus dem Bericht des *Gangyô chûki* die von Yasunori ohne Gewaltanwendung zustande gebrachte Niederwerfung des Ainu-Aufstands von 878 in der Provinz Dewa. Das *Gangyô chûki* und die “Lieder der Alten” sind als die Hauptquellen des *Yasunori den* anzusehen. Weiteres über die Hauptperson seiner Biographie mag Kiyoyuki mündlich von der Familie oder noch von Yasunori selbst erfahren haben.¹¹

Der Biograph bewundert seinen Helden. Durch das ganze Werk Kiyoyukis gehe ein Ton des Lobes und der Verehrung für Yasunori, findet Tokoro Isao,¹² und es stellt sich die Frage, inwieweit Kiyoyukis Yasunori-Bild der Wirklichkeit entspricht und inwiefern der Biograph seine Figur etwa durch Angedichtetes erhöht, verklärt, mythisiert hat. Anscheinend ist das *Yasunori den* noch aus einer anderen Quelle gespeist, nämlich Kiyoyukis konfuzianischer Bildung, seiner Kenntnis der chinesischen Geschichtswerke vom *Shih-chi*¹³ (“Historische Aufzeichnungen”) bis zum *Hou Han-shu* (“[Von der folgenden Dynastie in Auftrag gegebene historische] Aufzeichnungen zur Späteren Han-Dynastie”). Die in diesen Werken gezeichnete Gestalt des “rechtschaffenen Beamten” (*hsün-li*, jap. *junri*) habe sich dem Autor des *Yasunori den* tief eingepägt und ihn veranlaßt, Züge oder Beispiele dieses vorbildlichen Beamten zur “Ausschmückung” (*junshoku*) seines Werkes zu verwenden, mithin auf Yasunori zu übertragen — meint Tokoro.¹⁴

Der überschwenglich herzliche Abschied zum Beispiel, den die Bevölkerung von Bizen-Bitchû dem scheidenden Gouverneur Yasunori bereitet — man versperrt den Weg, will ihn nicht fortziehen lassen, so daß er heimlich nachts per Schiff entweichen muß — habe ein mit ihm übereinstimmendes Gegenstück in der Meng Ch’ang-Biographie in Kap. 66 des *Hou Han-shu*.¹⁵

Möglich, daß Kiyoyuki diese Episode zur “Ausschmückung” oder zur Hervorhebung der (durch menschliche Qualität begründeten) Beliebtheit seines

10 S. Schlußteil des *Yasunori den* und Anm. 311.

11 TOKORO: “Miyoshi Kiyoyuki“: 140.

12 TOKORO: “Fujiwara Yasunori den no kisoteki na kôsatsu“: 105.

13 Über das *Shih-chi* hielt Kiyoyuki im Jahre Shôtai 3 / 6 / 13 dem Kaiser (Daigo Tennô) einen Vortrag.

14 TOKORO: “Miyoshi Kiyoyuki“: 141; in Anlehnung an ÔSONE Shôsuke.

15 Ebenda.

Helden aus dem chinesischen Werk auf Yasunori übertragen hat — möglich aber ebenso, daß diese Episode sich so, wie im *Yasunori den* berichtet, wirklich zugetragen hat und dem Biographen durch die Lieder und Erzählungen der Alten bekannt geworden ist. Seit je wird, wie bekannt, Abschied in Japan und China mit besonderer Intensität empfunden und gefeiert, und dabei können sich bestimmte Vorgänge leicht wiederholen und typisch werden. Topoi sind nicht nur literarisch, die Wirklichkeit selbst wartet mit ihnen auf.

Immerhin kann die Möglichkeit von Übertragungen bestimmter Züge aus anderen (chinesischen) Quellen in das *Yasunori den* nicht ausgeschlossen werden. Die *Yasunori den*-Ausgabe im *NST* mit ihren zahlreichen Anmerkungen, die chinesische Entsprechungen anführen, verdient ständige Beachtung.

In zweifacher Hinsicht wiederum hat das *Yasunori den* anscheinend besonderen Wert. Einmal gibt es durch Episoden, die in der amtlichen Geschichtsschreibung (hier: *Sandai jitsuroku*) nicht berichtet werden, ein Bild von den wirklichen Verhältnissen der damaligen Zeit.¹⁶ Dies gilt namentlich für den vierten Lebensabschnitt, der von der Ernennung Yasunoris zum “Überzähligen Gouverneur von Dewa” bis zu seiner Rückkehr in die Hauptstadt reicht, im *Sandai jitsuroku* aber, bis auf einzelne Daten, keine Entsprechung hat.¹⁷ Die sehr vertrauliche Unterredung zwischen dem Großkanzler Mototsune und Yasunori wird sonst nirgendwo berichtet.¹⁸ Kiyoyuki muß sie aus persönlicher Quelle (von Yasunori selbst oder dessen Familie) haben.

Sodann vertuscht oder beschönigt Kiyoyuki nicht. Nur in seinem *Yasunori den* werden, diesmal mit kritischem Akzent gegenüber Mototsune, die Nichtbelohnung des um die Befriedung der Ainu hochverdienten Yasunori und andererseits die Nichtbestrafung des habgierigen Befehlshabers der Feste Akita, Yoshimine no Chikashi, der an dem Aufstand hauptsächlich schuld zu sein scheint, berichtet.

Ebenso wird in dieser privaten Biographie, im Unterschied zur amtlichen Geschichtsschreibung (*Sandai jitsuroku*), bei der Schilderung des Ainu-Aufstands (878) die Flucht des Befehlshabers der Feste Akita und des Gouverneurs von Dewa mit deren Namen unverblümt hervorgehoben. Hier wie in

16 Ebenda: 142.

17 Einen ausführlicheren Vergleich zwischen *Yasunori den* und *Sandai jitsuroku* hat TOKORO in “Fujiwara Yasunori den no kisoteki na kôsatsu”: 109 ff. vorgenommen.

18 TOKORO: “Miyoshi Kiyoyuki“: 143.

seiner späteren “Denkschrift in zwölf Artikeln”¹⁹ prangert Kiyoyuki Mißstände und Mißverhalten rücksichtslos an.

Fragen eigener Art ergeben sich aus den schon genannten beiden Textlücken. Ein Hinweis auf die Art der Einbindung, die sogenannte “Schmetterlingseinbindung”,²⁰ der das *Yasunori den* enthaltenden Handschrift²¹ erklärt nur, wieso ein Blatt oder Blätter leicht daraus entfernt oder beim Einbinden weggelassen werden können, nicht aber das Warum einer solchen Fortnahme oder Weglassung. Hier bleibt, sofern man nicht Nachlässigkeit voraussetzen will, wohl nur übrig anzunehmen, daß in der Lücke, auf dem weggelassenen Blatt, etwas für den Dargestellten Nachteiliges oder von einem späteren Kopisten oder Bearbeiter als nachteilig für ihn Empfundenes gestanden hat und durch Weglassung des Blattes getilgt worden ist. Die *Yasunori den*-Bearbeitung im *Dai Nihon shi* mit der dort vorgenommenen Ergänzung der ersten Lücke legt einen solchen Schluß nahe. Diese Bearbeitung füllt die (derzeit schon vorhandene) erste Lücke mit zwei Zeilen (insgesamt 56 Zeichen) aus; mit Angaben zu Vorfahren, ersten Ämtern und einer Beförderung, gestützt auf die Quellen *Sonpi bunmyaku*, *Kugyô bunin* und *Sandai jitsuroku*. Die Ahnenangabe, mit der die Ergänzung beginnt, lautet: “Fujiwara no Yasunori, des Kanzlers zur Rechten Tsugunawa Urenkel, sein [Yasunoris] Vater Sadao, Vizekommandeur der Palastgarde zur Linken.”²²

Die Nennung des Urgroßvaters statt des Großvaters an dieser Stelle ist ungewöhnlich und überrascht umso mehr, als das vom *Dai Nihon shi* doch als Quelle zitierte *Kugyô bunin* Großvater (Takatoshi) und Vater (Sadao) anführt. Warum also diese Verdrängung? Tsugunawa,²³ der Urgroßvater, hat als Kanzler zur Rechten (und Tutor des Kronprinzen und Inhaber des Wirklichen Zweiten Rangs²⁴ sowie Herausgeber des *Shoku Nihongi* und geehrt bei seinem Tod durch einen Nachruf im *Nihon kôki*²⁵) mehr Gewicht und Glanz,

19 Miyoshi Kiyoyuki: “Iken jûni ka jô”, *Honchô monzui chûshaku*, Bd. 1: 232 ff. und *NST*, Bd. 8: 75 ff. Übersetzt von Inge-Lore KLUGE: *Miyoshi Kiyoyuki*.

20 *Kochô sô*

21 *Sonkeikaku Bunko zô hon* (s.o.).

22 D.i. *sakono* sa; *Dai Nihon shi*, Tôkyô 1928/29, Bd. 5: 270 (*kan* 130).

23 Drei Lesungen des Namens kommen vor: Tsuginawa, Tsugunawa (*Dai Nihon shi*), Tsugutada (*Sonpi bunmyaku*). Der Urgroßvater war außerdem Kommandeur der Inneren Palastgarde zur Rechten. Er starb Enryaku 15 (796), siebzig Jahre alt. Eine Kurzbiographie Tsugunawas enthält der Nachruf im *Nihon kôki*.

24 Ihm wurde postum der Folgende Erste Rang verliehen.

25 Vgl. LEWIN: *Rikkokushi*: 328.

jedenfalls in den Augen der *Dai Nihon shi*-Herausgeber, als der an dem Iyo Shinnô-Komplott (807) beteiligte Großvater Takatoshi,²⁶ der als Anhänger des kaiserlichen Prinzen Iyo, nachdem dessen angeblicher Versuch einer Thronusurpation gescheitert war, seiner Ämter enthoben und vom Hof verbannt wurde, während der Prinz selbst und seine ehrgeizige Mutter Yoshiko, beide in Haft gesetzt, sich vergifteten.

Alle Beförderungen und Ernennungen Takatoshis (in den Folgenden Dritten Rang zum Senator, Bürgermeister der Linken Hauptstadthälfte, Kommandeur der Mittleren Palastgarde, Minister des Heeresministeriums, Mittleren Staatsrat u.a.) sind vor Daidô 2 (807), dem Jahr der Iyo Shinnô-Affäre, erfolgt. 806, ein Jahr vor dem Iyo Shinnô-Coup, wurde Takatoshi erneut Chef des Heeresministeriums. Die einzige spätere Eintragung betreffend Takatoshi im *Nihon kôki*, und zwar von Daidô 3 (808) / 6 / 3, verzeichnet seinen Tod: “Der Rangträger ohne Amt im Folgenden Dritten Rang, der Asomi Fujiwara no Takatoshi, verstarb.” Ein kurzer Nachruf vermerkt unter anderem, daß er einst, als er bei einem Hofbankett aufwartete, den Sake ohne gehörigen Respekt eingeschenkt und dadurch den Unwillen des Kaisers (Heizei) erregt, später in die Iyo Shinnô-Affäre sich sträflich verstrickt habe, aus seinen Ämtern entlassen, in häusliche Verbannung geschickt worden und hier, achtundvierzig Jahre alt, aus Kummer gestorben sei.²⁷

Der Großvater Takatoshi ist behaftet mit dem Makel der Beteiligung an einer versuchten Rebellion gegen den regierenden Kaiser. So erscheint er jedenfalls dem für das *Dai Nihon shi* tätigen Bearbeiter des *Yasunori den*, der ihn daher durch den einwandfreien und im Rang hochstehenden, wenn auch anscheinend durchschnittlichen²⁸ Urgroßvater ersetzt — wie er, im gleichen Stil, die Niederlage beim Ausbruch des Ainu-Aufstands und das derzeitige Versagen der Verantwortlichen im Ausdruck mildert und das Unrühmliche durch Straffung des Berichtes schrumpfen läßt. Demgegenüber ist als sicher anzunehmen, daß Kiyoyuki der Wahrheit zuliebe auch hier das Unrühmliche berichtet und, zugleich allgemeinem Brauch²⁹ entsprechend, bei der Ahnen-

26 *Nihon kôki*: Daidô 2 (807) / 11 / 12.

27 *Nihon kôki* (*Kokushi taikei*, Bd. 3): 72.

28 “Er war bescheiden und zurückhaltend, und [seine] Verwaltungsarbeit war nicht zu hören. Obgleich er keine Talente und Kenntnisse besaß, vermochte er doch dem Tadel der Mitwelt zu entgehen”, heißt es in dem erwähnten Nachruf (s. LEWIN: *Rikkokushi*: 328).

29 Das *Kanke den*, älteste Biographie des Sugawara no Michizane, z.B. nennt als Ahnen nur Vater und Großvater. Nur die chinesische Biographie führt die väterlichen Ahnen oft durch mehrere Generationen zurück an (s. OLBRIGHT: “Die Biographie in China”: 226).

angabe an der später zur Lücke gewordenen Stelle Großvater (Takatoshi) und Vater (Sadao) angeführt hat.

Zur Nennung des von Mißgeschick getroffenen Großvaters mag ihn auch ein Gefühl der Sympathie in Erinnerung an den eigenen Vater, Miyoshi Ujijoshi,³⁰ bewogen haben. Dieser wurde, infolge einer ähnlichen Verstrickung wie der des Takatoshi, bei der Entmachtung des Kronprinzen Tsunesada in der sogenannten Jōwa-Affäre (842) mit dreijähriger Verbannung bestraft — obschon er niederer Beamter des kronprinzlichen Haushalts war —, nach deren Verbüßung er zwar noch in den Externen Folgenden Fünften Rang Zweiter Klasse befördert wurde, als Beamter aber nie über den Posten eines Gouverneurs von Awaji³¹ hinausgekommen ist. “Ein wahrhaft unglücklicher Mensch”, sagt Tokoro von ihm.³² Der Selbstmord des Prinzen Iyo und seiner Mutter (807) bezeichnet schon, nach der Ansicht Robert Karl Reischauers, “den völligen Niedergang des Südhauses der Fujiwara”³³. Ein äußerer Niedergang und Tiefpunkt innerhalb der Linie des Südhauses, aus der Yasunori stammt, scheint mit dessen Vater Sadao³⁴ erreicht zu sein.

Sadao³⁵ wurde im Jahre Jōwa 6 in den Wirklichen Fünften Rang Zweiter Klasse, den höchsten, den er erreichen sollte, befördert,³⁶ nachdem er im Jahre Jōwa 4 zum Vizekommandeur der Palastgarde zur Linken³⁷ ernannt worden war.³⁸ Einmal war er auch im Provinzdienst tätig, Tenchō 1 zum Gouverneur der Provinz Kai³⁹ ernannt.⁴⁰ Außerdem wird er (im *Sonpi bunmyaku*) als Oberstallmeister zur Linken⁴¹ angeführt.

30 Vgl. TOKORO: “Miyoshi Kiyoyuki“: 3 ff.

31 Die Inselprovinz Awaji no kuni war eine der acht Untersten (*ge* = Vierte Klasse) Provinzen, bei denen der Meßrang für den Gouverneur (*kami*) nicht höher lag als der Folgende Sechste Rang Zweiter Klasse.

32 TOKORO: “Miyoshi Kiyoyuki“: 8.

33 REISCHAUER: *Early Japanese History*, Part A: 231.

34 Stammbaum im *Sonpi bunmyaku* (*Kokushi taiki*, Bd. 59): 415.

35 Zwei Schreibungen des Namens: 貞碩 (im *Sonpi bunmyaku*) und 貞雄 (im *Shoku Nihon kōki*).

36 S. *Shoku Nihon kōki*: 839 / 1 / 7.

37 *Sahyōe sa*

38 S. *Shoku Nihon kōki*: 837 / 2 / 10.

39 *Kai no kami*

40 S. *Shoku Nihon kōki*: 833 / 3 / 24.

41 Oder “Vorsteher des Amtes für Pferde zur Linken” (*sama no kami*). Nur in drei Handschriften wird Sadao außerdem als *sadaiben* genannt.

In Sadaos Sohn Yasunori erfährt die Linie dann einen neuen Aufstieg, da dieser Sproß des machtpolitisch ausgeschalteten Südhauses der Fujiwara Rang und Amt mit einer vom Konfuzianismus geprägten ethischen Haltung erfüllt, und eben darum hat Kiyoyuki ihn zum Subjekt einer Biographie erwählt. Es kann sein, daß Yasunori selbst sich bereits von dem vorerwähnten Bild des "rechtschaffenen Beamten" in der chinesischen Literatur leiten ließ, so daß die Übertragung entsprechender Züge auf ihn biographisch gerechtfertigt wäre.

Kiyoyuki entstammt dem koreanischen Zweig der in zwei Zweigen, einem koreanischen und einem chinesischen, hervortretenden Familie Miyoshi.⁴² Er ist also Nachkomme naturalisierter Ausländer und mag als solcher einen in die Verhältnisse und Eigenheiten seines nunmehrigen Heimatlandes scharf eindringenden Blick gehabt, zugleich aber auch in seinem Emporstreben sich gehemmt und unterdrückt gefühlt haben angesichts der Behandlung seines Vaters und seiner selbst durch Sugawara no Michizane, der ihn als Prüfer durch das höchste Staatsexamen, das *hōryakushi*⁴³, fallen ließ, offenbar nur, um seinen Aufstieg zu verzögern.⁴⁴

Ob auch in der zweiten zur Lücke gewordenen Textstelle des *Yasunori den* etwas für den Dargestellten Nichtrühmliches oder als nichtrühmlich Empfundenes gestanden und man eine Weglassung des betreffenden Blattes veranlaßt hat, bleibt ungewiß. Das Spezifische eines solchen verlorengegangenen Textabschnitts läßt sich nicht aus anderen Schriftwerken wiederherstellen. Merkwürdig bleibt die Tatsache, daß auch das *Tsunesada Shinnō den*, diese mit einem unglücklichen Helden befaßte Biographie, die in derselben Handschrift zusammen mit dem *Yasunori den* enthalten und als Werk Kiyoyukis anzusehen ist,⁴⁵ zwei Lücken, am Anfang und im späteren Verlauf, aufweist.⁴⁶ Bevor hier jedoch eine Vermutung geäußert werden kann, müßten die übrigen Biographien der damaligen Zeit auf das Vorkommen von Lakunen hin geprüft werden.

42 TOKORO: "Miyoshi Kiyoyuki": 1.

43 Ebenda: 25.

44 In der verdienstvollen Arbeit von Inge-Lore KLUGE (*Miyoshi Kiyoyuki*) leidet die Darstellung des Verhältnisses zwischen Michizane und Kiyoyuki etwas unter einer Verwechslung der Lebensalter. Michizane, geboren 845, ist nicht der um zwei Jahre Jüngere, sondern um zwei Jahre Ältere der beiden.

45 TOKORO: "Miyoshi Kiyoyuki": 129 f.

46 Ebenda: 131.

Kiyoyuki hat sein Werk, wie aus dessen Schluß hervorgeht, unter dem Eindruck der chinesischen Biographik verfaßt. Wie Ssu-ma Ch'ien das Andenken an Yen-tzu durch eine Biographie (im *Shih-chi*) am Leben erhalten und Ähnliches Ts'ai Yung durch seine Grabinschrift für Kuo T'ai getan hat, so will Kiyoyuki mit der von ihm verfaßten Biographie dem Fujiwara no Yasunori ein Denkmal setzen.

Auch als Vorbild in formaler Hinsicht scheint die chinesische Biographie hier eingewirkt zu haben. Wie sie bringt das *Yasunori den* zu Beginn eine (freilich kürzere) Ahnenangabe, zeigt sie in der Darstellung eine gewisse Vorliebe für das Anekdotische und gibt im Schlußteil eine Würdigung des Charakters, der Persönlichkeit. Ob ihr gleichfalls mehr an zu gewinnenden "Lehren für das zukünftige Handeln" als an einem "Eulogium" der Person gelegen ist,⁴⁷ wird später noch zu fragen sein.

Dem zeitlichen Verlauf entsprechend gliedert sich das *Yasunori den* in folgende Abschnitte:

Gliederung der Biographie

- | | |
|--------------|---|
| I. 1. Lücke | Yasunoris Vorfahren und Geburt, seine ersten Ämter |
| II. | Yasunori als Gouverneur in Bitchû und Bizen (866–875) |
| III. | Yasunori als leitender Beamter in der Hauptstadt (876–878) |
| IV. | Yasunori als Gouverneur in Dewa zur Befriedung der aufständischen Ainu (878–880) |
| V. | Yasunori als Amtsanwärter in der Hauptstadt und darauf als Gouverneur in Sanuki (882–886) und Dazaifu (887–891) |
| VI. 2. Lücke | Yasunori in der Hauptstadt als leitender Beamter und Berater des Uda Tennô und im Ruhestand |
| VII. | Würdigung der Persönlichkeit Yasunoris und seiner buddhistischen Studien
Yasunori als Eremit auf dem Hieizan und sein Tod (895), Bemerkungen zur Abfassung des <i>Yasunori den</i> |

47 OLBRICHT: "Die Biographie in China": 228.

II. Übersetzung des *Fujiwara no Yasunori den* *

[1. Abschnitt: 1. Lücke] Der Senator (*sangî*) vom R40-Rang und Oberregierungsaufsichtsrat zur Linken (*sa daiben*)⁴⁸, der Asomi Fujiwara no Yasunori — geboren im Jahr 2 [825] der Ära Tenchô,⁴⁹ Enkel des Mittleren Staatsrats (*chûnagon*) vom F3-Rang Takatoshi und Sohn des Vizekommandeurs der Palastgarde zur Linken (*sa hyôesa*) vom R5U-Rang Sadao, seine Mutter eine Tochter des Mittleren Regierungsaufsichtsrats zur Linken (*sa chûben*) vom F4U-Rang Abe no Ototomi — wurde im Jahr Saikô 2 [855] zum Ministerialsekretär (*shôjô*)⁵⁰ im Riten-Ministerium (*jibu shô*)⁵¹ und Saikô 33 [856] zum Ministerialobersekretär (*daijô*)⁵² im Bevölkerungsministerium (*minbu shô*) ernannt, wurde Tennan 2 [858] Ministerialsekretär im Heeresministerium (*hyôbu shôjô*) und Jôgan 1 [859] zum dortigen Ministerialobersekretär und Jôgan 2 [860] zum Amtmann der hauptstädtischen Polizeibehörde (*hôgan*)⁵³ ernannt, wurde Jôgan 5 [863] Ministerialsekretär im Beamtenministerium (*shikibu shô*), Jôgan 8 [866] in den F5U-Rang befördert und im selben Jahr und Monat [Jôgan 8 / 1 / 13] zum Überzähligen Vizegouverneur der Provinz Bitchû ernannt.⁵⁴

* Folgende Abkürzungen finden Verwendung: R (Richtiger [Rang]), F (Falscher [Rang]), O (Oberer [Rang]), U (Unterer [Rang]). Die Zahlen in diesem Kontext beziehen sich auf die Hofränge 1 bis 5. Ein u steht für “untere Seitenhälfte”, o für “obere Seitenhälfte”.

48 Vgl. “Oberstaatsverwaltungsdirektor zur Linken” (LEWIN): “Major Controller of the Left” (REISCHAUER: *Early Japanese History*).

49 Das Geburtsdatum ergibt sich durch Rückrechnung vom Sterbedatum aus: “Gestorben Kanpyô 7 (895) / 4 / 21” (laut *Kugyô bunin* und *Sonpi bunmyaku*) und “Gestorben 71 Jahre alt” (laut *Sonpi bunmyaku*). Geburtsdatum ist also: 825, da nach damaliger Auffassung das Kind zum Zeitpunkt der Geburt bereits ein Jahr alt ist.

50 Vgl. “Junior Secretary” (laut REISCHAUER: *Early Japanese History*).

51 Vgl. “Ritenministerium” (laut DETTMER) oder “Ministry of Civil Administration” (laut REISCHAUER).

52 “Senior Secretary” (laut REISCHAUER).

53 D.i. ein leitender Beamter (der dritten Stufe) der *kebiishi*.

54 Sämtliche Angaben dieses Abschnitts stammen aus *Kugyô bunin*, *Sonpi bunmyaku* und *Sandai jitsuroku*. Angaben über Yasunoris Examina sind anscheinend nirgendwo erhalten.

[2. Abschnitt: ZGR, 8. Bd., S. 65 u, Z. 12 ff.] [Im Jahr von Yasunoris Amtsantritt litt Bitchû unter] einer Dürre.⁵⁵ Die bestellten Felder lagen sämtlich wüst, und das Volk hungerte. Zahlreich lagen die Leichen Verhungerner auf den Straßen,⁵⁶ Räuberbanden trieben öffentlich ihr Unwesen. Die Dörfer standen leer. Aus den beiden Distrikten Aga und Teta,⁵⁷ die in Gebirgstälern liegen, verließen [die Bewohner] die Provinz und entfernten sich ein Stück von ihr. In den [übrigen] Distrikten beraubten und töteten die Bauern einander oder begingen Steuerflucht und zerstreuten sich. In dem verödeten Gebiet⁵⁸ gab es keinen einzigen frondiensttauglichen Mann.⁵⁹ Der vorige Gouverneur Asano no Sadayoshi⁶⁰ waltete seines Amtes mit grausamer Strenge.

55 Diese ist vermerkt im *Sandai jitsuroku* unter Jôgan 8 (866 / 10 / 8).

56 Zwei Schriftzeichen fehlen am Satzanfang im Original. *NST* sieht von einem Ergänzungsversuch ab. Anscheinend ist hier folgender chinesische, z.B. im *Tso-chuan* belegter Topos gebraucht: 道 (+ MOROHASHI, Bd. 6, Nr. 16551) 相望 *tao chin hsiang wang*. Übersetzung MATHEWS (Wörterbuch: 149): “the corpses of those who, perishing of hunger, lie upon the roads”; COUVREUR (Wörterbuch: 492): “ils meurent de faim sur les routes et se regardent les uns les autres”; MOROHASHI (Bd. 11: 128): “Der auf den Straßen Hungers Sterbenden waren viele”. Das *hsiang wang* bedeutet “sahen einander”, “lagen in Sichtnähe voneinander”, d.h. “waren viele”. Im übrigen waren Tote an den Straßen im damaligen Japan anscheinend keine Seltenheit. 883 (Gangyô 7 / 1 / 26) erging “ein kaiserlicher Befehl an die Provinzen Yamashiro, Ômi, Echizen, Kaga und andere, die Amtswohnhäuser, Wege und Brücken auszubessern und die an Straßenrändern liegenden Leichen zu bestatten”, und schon 813 (Kônin 4 / 6 / 1) wurde den Bewohnern der Hauptstadt und der Inneren Provinzen verboten, ihre Alten und Kranken am Straßenrand zum Sterben auszusetzen.

57 Die beiden Distrikte erstreckten sich beiderseits des Takahashigawa-Oberlaufs der heutigen Präfektur Okayama. Das *Sandai jitsuroku* berichtet unter Jôgan 8 / 10 / 8, daß die Bauern der beiden Distrikte derzeit zum zweitenmal in zwei Jahren von Dürre und Seuche heimgesucht worden seien.

58 “Auf den Hügeln” (*NST*, Bd. 8: 60) scheint weniger sinnvoll.

59 *Yoboro* (s. DETTMER: *Die Steuergesetzgebung der Nara-Zeit*: 78)

60 Über Asano no Sadayoshi geben die Reichsgeschichten *Shoku Nihon kôki* und *Sandai jitsuroku* sowie das *Montoku jitsuroku* weitere Auskunft. Sadayoshi wurde Jôwa 6 (839 / 1 / 11), im F5U-Rang stehend, zum Vizegouverneur von Mimasaka, seinem ersten (erwähnten) Amt, ernannt. Jôwa 9 (842 / 7 / 17) wurde er als Rangträger ohne Amt und Inhaber des F50-Rangs und des Standestitels Sukune mit der Bewachung der Brücke von Yamazaki (Yamashiro) beauftragt. Jôwa 9 / 8 / 11, also kurz nach der Unterdrückung der angeblichen “Jôwa-Rebellion” des Prinzen Tsunesada, wird Sadayoshi zum Unter-Vizeminister (*shôyû*) des Zentralministeriums (*nakatsukasa shô*) ernannt — in Anerkennung seiner Verdienste um die Unterdrückung dieses Staatsstreichs (s. ÔSONE: *NST*, Bd. 8: 363). Diese Ernennung oder ihre Aufzeichnung wird Jôwa 10 / 9 / 16 wiederholt, mit dem Unterschied, daß beim erstenmal Sadayoshi noch als *sukune*, jetzt jedoch mit dem (höheren) Standestitel *asomi* bezeichnet wird. Tennen 1 (857 / 8 / 25) wird Sadayoshi zum Vizegouverneur von Bitchû ernannt und Jôgan 2 / 1 / 16 zum Gouverneur daselbst befördert. Sofern

[66 o, Z. 1] Die Distriktsbeamten ließen schon kleinere Übeltäter alle in [eiserne oder hölzerne] Halskragen und Fußfesseln legen. Wenn einfache Leute sich nur im Geringsten strafbar machten, wurden sie verhaftet, vor Gericht gestellt und getötet.⁶¹ Die Gefängnisse waren voll von Strafgefangenen, und die Leichen Zusammengebrochener versperrten die Straßen.⁶²

[66 o, Z. 2] Als Kō⁶³ [= Yasunori] sein Amt dort antrat, übte er von Anfang an eine von Menschlichkeit⁶⁴ getragene Regierung aus. Er verzieh kleine Vergehen⁶⁵ und kümmerte sich um das Wesentliche. Er ließ Sklaven

Sadayoshi mit Saneyoshi (s. *Sandai jitsuroku*-Index) identisch ist, wie ŌSONE (*NST*, Bd. 8: 363) offenbar annimmt, wurde er Jōgan 4 (862 / 1 / 7) noch als Gouverneur von Bitchū, in den F50-Rang befördert und Jōgan 12 (870 / 1 / 25) zum Gouverneur von Kaga ernannt. Sadayoshi ist nicht über den F50-Rang hinausgekommen. In diesem Ausbleiben einer weiteren Beförderung mag eine gewisse amtliche Bestätigung von Kiyoyukis inkriminierendem Sadayoshi-Bild zu erblicken sein (als Typ des *k'u-li* bzw. jap. *kokuri*). Die schrille Diskrepanz wiederum, die aus der verschiedenen Parteinahme oder -zugehörigkeit in der Jōwa-Affäre und der Beförderung Sadayoshis im Gegensatz zur Verbannung und Zurücksetzung des eigenen Vaters Ujiyoshi erfolgte, wird Kiyoyukis Aufmerksamkeit nicht entgangen sein. Jedoch ist ihm eine ressentimentfreie Objektivität zuzutrauen. Eine solche Haltung bewies er bei der Verbannung Sugawara no Michizanes, seines lebenslänglichen Feindes.

- 61 Hier anscheinend Einfluß des *Sui-shu* (*K'u-li chuan*). Von dem grausamen Beamten heißt es dort: "Gesetze und Verordnungen [setzte er] mit rücksichtsloser Strenge [durch]. Bei dem geringsten Vergehen gab es keine Gnade" (s. *NST*, Bd. 8: 363).
- 62 Der Biograph kontrastiert hier: Was unter Yasunori eine durch Hungersnot bedingte Ausnahmeerscheinung ist — Leichen auf den Straßen — scheint unter Sadayoshi Normalzustand gewesen zu sein. DETTMER vermutet (laut mündlicher Mitteilung), daß es sich bei den Zusammengebrochenen um frondiensttuende Männer handeln könnte, die allein Grund und das Recht hatten, sich auf den Straßen zu bewegen, hier also der ihnen im Dienst aufgebürdeten Strapazierung und Unterernährung erlagen.
- 63 公; d.h. Exzellenz, His Lordship.
- 64 Das *jen* (Humanität) ist neben *yi* (Gerechtigkeit) Hauptwert im System des Meng-tze (s. DOBSON: *Mencius*: 131), der für Yasunori oder Kiyoyuki (oder beide) besondere Bedeutung zu haben scheint.
- 65 "Pardon small offences", riet K'ung (laut *Lun-yü*: Buch 13, Abs. 2; WALEY: *The Analects of Confucius*:171) einem Jünger, der ein leitendes Amt antrat. Yasunori übt Nachsicht wahrscheinlich spontan, der eigenen Natur entsprechend, und zugleich bewußt, eingedenk der Mahnung des Konfuzius.

frei.⁶⁶ Überall gewährte er Unterstützungen⁶⁷, und er förderte Ackerbau und Maulbeerbaumanpflanzung.⁶⁸ Er verbot verschwenderischen Aufwand.

[66 o, Z. 4] Daraufhin war es so, als ob das Volk mit auf den Rücken gebundenen Kleinkindern wieder herbeiströmte.⁶⁹ Alles Land war zu Naß- und Trockenfeldern erschlossen,⁷⁰ und die Bevölkerung wuchs.⁷¹ Die Tore waren nachts nicht verriegelt, und in den Dörfern bellten keine Hunde.⁷² In

66 Das *to rei* entspricht *t'u-li*, d.h. als Diener verwandte Strafgefangene. Gemeint sind hier vermutlich (nur) die Sklaven, über die ein Gouverneur verfügen kann: Staatssklaven (*kô nuhi*) im Gegensatz zu den Privatsklaven (*shi nuhi*); vgl. *Ryô no gige* (Koryô): 35. Abschnitt; DETTMER: *Die Steuergesetzgebung der Nara-Zeit*: 100. Ein zur Nachahmung in Japan vielleicht anregendes Beispiel solcher Freilassung bot das *Ch'ien Han-shu*, das für das Jahr 160 vor Chr. unter anderem vermerkt: "In dem späteren Abschnitt seiner Regierung, im vierten Jahr, fünften Monat, erließ Kaiser Wen eine allgemeine Amnestie und ließ auch die Regierungssklaven und -sklavinnen (*kuan nu-pi*) frei, die damit zu Gemeinfreien wurden" (M. WILBUR: *Slavery in China*: 293). Ferner heißt es, gleichfalls vielleicht vorbildlich wirkend, im *Liang-shu* von dem Guten Beamten (*ryôri* = *liang-li*): "Und wenn er Gefangene gemacht hatte, ließ er sie alle frei und nach Hause zurückkehren." (s. *NST*, Bd. 8: 363). In allen drei Fällen scheint die gewährte Freiheit unbeschränkt. Bei der im *Shoku Nihongi* unter Tenpyô-Hôji 4 (760 / 3 / 10) datierten Freilassung von 233 männlichen und 277 weiblichen Amtssklaven (*kan nuhi*) dagegen wurden die in den Stand von Gemeinfreien (*ryômin*) Versetzten nach dem Palisadenwerk von Okachi in Dewa, einer von Ainu-Aufständen immer wieder beunruhigten Zone, vielleicht als Grundstock einer Grenzschutzkolonie verschickt (s. *Kokushi taikai*, Bd. 2: 270). Die Menschenfreundlichkeit, die bei Yasunori in der von ihm geübten Nachsicht und der Freilassung von Gefangenen zum Ausdruck kommt, ist als ein wirklich vorhandener Grundzug seines Wesens anzusehen. Ohne sie hätte eine Biographie über ihn keinen Grund.

67 Überall, d.h. da, wo es nötig war. Das *shintai* bezeichnet die zinslose Ausleihe von Getreide (Reis und / oder Geld an die Armen (*hinmin*). Mit *shinkyû* in *Ryô no gige* (Koryô): 45. Abschnitt sind anscheinend allgemein Unterstützungen an akut Bedürftige gemeint.

68 Mit anderen Worten, er tat seine Pflicht. Die Provinzgouverneure hatten auf einer Inspektionsreise unter anderem die Bevölkerung zu veranlassen, "sich eifrig um die Landwirtschaft zu bemühen"; *Ryô no gige* (Koryô): Abschnitt 16; DETTMER: *Die Steuergesetzgebung der Nara-Zeit*: 98. Als Pflichtzahl anzubauender Maulbeerbäume waren (im *Ryô no gige* (Denryô): Abschnitt 16) festgelegt: 300 für Oberhaushalte, 200 für Mittel- und 100 für Unterhaushalte.

69 Gebrauch einer Wendung aus dem *Lun-yü* (Buch 13, Absatz 4), wo es vom Edlen heißt: "Wenn der Edle so ist [wie vorher geschildert], wird das Volk mit seinen auf den Rücken gebundenen Säuglingen zu ihm kommen." Yasunori wird hier als ein solcher Edler oder Weiser (*fu*) angesehen.

70 Die Erschließung von Ackerland galt als "verdienstvolle Tat" (s. DETTMER: *Die Steuergesetzgebung der Nara-Zeit*: 99).

71 Es heißt *insei*, d.i. *sakari* = prosperity, Blüte; hier anzusehen als Wachstum, zahlenmäßige Zunahme. Diese Provinz hat unter Yasunori wahrscheinlich keine Steuerflüchtigen, also keine Abgänge, eher wohl Zuziehende gehabt.

den Vorrathshäusern war viel gespeichert, und Steuern gingen in doppelter Höhe⁷³ ein. Daher quittierte man den Empfang von [rückständiger] Feldsteuer (*sozei*)⁷⁴ für 34 Jahre und den Empfang von [rückständiger] Kopfsteuer (*chô*)⁷⁵ und Fronablösung (*yô*)⁷⁶ für elf Jahre. Von alters her hatte es dergleichen nie gegeben. Im Jahr [Jôgan] 13 [871] wurde er in den F50-Rang befördert und als Vizegouverneur nach Bizen versetzt, wo er im Jahr [Jôgan] 16 [874] zum Überzähligen Gouverneur ernannt wurde.

[66 o, Z. 8 f.] Kô hat in Bizen, ganz wie vorher in Bitchû, eine durch moralische Kraft wirkende humane Regierung geführt. Wenn es unter den dortigen niederen Beamten etwa einen Bösewicht gab, so hatte man bis dahin keine Gelegenheit gehabt, sein schädliches Treiben aufzudecken. Nun sprach man miteinander unauffällig an einem verschwiegenen Ort, und [Kô] sagte: „Lange Zeit haben Sie sich in der Schule⁷⁷ geplagt und haben nun dieses erste Amt erhalten. Sicherlich werden Sie darin auf Unbescholtenheit Wert legen müssen und sich bemühen, Ehre einzulegen. Wie könnte man in einer Provinz als kleiner Beamter stecken bleiben wollen! Jedoch an oberster Stelle steht [die Pflicht], für den Unterhalt von Vater und Mutter zu sorgen, darunter [die], Frau und Kinder gegen Hunger und Kälte mit dem Nötigen zu versehen. Wenn man der eigenen Natur⁷⁸ zuwiderhandelt und Böses vorhat, verunreinigt man sich mit dem Schmutz dieser Welt. All dieses verstrickt und hindert die unter Armut sich sorgenden guten Menschen. Ich habe ein bescheidenes Gehalt.⁷⁹ Was ich wünsche, ist, Sie davon Ihrem Bedarf entsprechend zu

72 Ein Topos der chinesischen Literatur — nachts keine verriegelten Tore (aus dem *Shih-chi*) und keine bellenden Hunde (aus dem *Hou Han-shu*); s. *NST*, Bd. 8: 363 — wird hier verwandt, um einen durch Yasunori hergestellten Zustand vollkommener Sicherheit zu bezeichnen.

73 *NST* übersetzt *bai* 倍 mit *masumasu*, d.h. „in steigendem Maße“.

74 DETTMER: *Die Steuergesetzgebung der Nara-Zeit*: 34 ff.

75 Ebenda: 10 ff.

76 Ebenda: 27 ff. Die von Bitchû neben dem Reis abzuliefernden Landesprodukte waren nach dem *Engi shiki* (Bd. 2: 844) bei der Kopfsteuer: Seide, Hacken, Eisen, Salz, hellblaues Tuch, scharlachrotes Garn, grünes Garn, hellblaues Garn, gelbes Garn, duftendes Garn, Glanzgarn. Bei der Fronablösung: Reis, Eisen, koreanische Truhen aus ungestrichenem Holz.

77 Das *gakkan* wird hier gebraucht in der schon im *Han-shu* belegten Bedeutung von *gakusha* oder *gakkô*. Korruptele in *ZGR*: 66 o, Z. 11; *kan* (erstes Zeichen) zu verbessern in 官.

78 Das *saga*, *hitotonari* ist hier anscheinend zu verstehen im Sinne des Menzius als die ursprünglich gute Natur des Menschen.

79 Ein amtierender Gouverneur bekam außer einem Ranghaushalt (*ifu*), Ranggehalt (*iroku*),

unterstützen. Man vergreife sich nicht an Regierungseigentum! Das ist alles.” Als er dann sein Gehalt zu teilen geruhte, war er nicht kleinlich. Da schämte der andere sich, und das war, wie wenn der Wind das Gras beugt.⁸⁰

[66 o, Z. 16] Beamte und Volk fürchteten und liebten ihn und nannten ihn Vater und Mutter.⁸¹ An der Grenze der beiden Provinzen Bizen und Bitchû wohnte [in einem Schrein] der Gott Kibitsu-hiko.⁸² Wenn es im Land eine Überschwemmung oder eine Dürre gab und Kô dann zu ihm betete, fand er bei ihm sicherlich⁸³ Gehör, und eine Wirkung zeigte sich alsbald. Wenn in der Gegend Bösewichte auftraten, ging sogleich göttliche Strafe auf sie nieder. Einmal erschien dieser Gott leibhaftig und sprach zu Kô: “Ich spüre [die Wirkung] Ihre[r] moralische[n] Kraft. Von Herzen gern stehe ich Ihnen zu Diensten. Was ich wünsche, ist, Sie in Ihrer Regierung zu unterstützen und Sie ihre guten Leistungen vollenden zu lassen.”

Demzufolge führte [Kô] in beiden Provinzen durch seine Regierung das Volk zum Guten. Während seiner ganzen Amtszeit hatte man unaufhörlich reiche Ernten, und das Volk war verträglich und froh gestimmt. Zu der Zeit

zahlbar in Tuch, und Rangreisfeldern (*iden*) noch in den Genuß von sogenannten Dienstanteilfeldern (*shikibunden*), deren Größe sich nach der Klasse der Provinz richtete, und dazu einen Anteil von sechs bis vier Teilen an dem vorfallenden Überschuß vom amtlichen Zinsreis (*ritô*) — während der Beamte der Vierten Stufe, der des einfachen Dienstes (*sakan*), nur zwei Teile und der Hilfsbeamte (*shishô*) unter diesem nur einen Teil erhielt. Yasunori war also anscheinend nicht schlecht gestellt. Selbstverständlich bezeichnet er in einem wirklich stattfindenden Gespräch, schon um nicht den Neid des Partners zu wecken, sein Gehalt als bescheiden.

- 80 Hier Bezugnahme auf das *Lun-yü* (Buch 12, Nr. 19): “Das Wesen des Edlen ist das des Windes, das Wesen des Kleinen Mannes ist das des Grases. Wenn der Wind über das Gras weht, beugt es sich gewiß.” Mit WALEY übersetzen wir *teh* 德 hier mit “essence” oder “Wesen”. Die hier erzählte Anekdote hat eine chinesische Entsprechung, und zwar im *Shih-shuo hsün-yü* (s. *NST*, Bd. 8: 61 u. 363), einer im 5. Jahrhundert kompilierten Sammlung von Weisheitssprüchen und Geschichten. Dies wird noch später zu erörtern sein.
- 81 Nachgewirkt hat hier vielleicht eine chinesische Wendung. Im *Shih-lu-kuo-ch'un-ch'iu* heißt es von einem solchen Gouverneur: “Das Volk liebte ihn wie Vater und Mutter und nannte ihn einen gnädigen Herrn” (s. *NST*, Bd. 8: 364).
- 82 Es gibt einen Kibitsu jinja im Kibi gun, Präfektur Okayama. Es ist ein Schrein zweiter Klasse für Regierungsoffer, in dem Ôkibitsu hiko no mikoto als Hauptgottheit verehrt wird. Dieser ist ein kaiserlicher Prinz, und zwar Sohn des Kôrei Tennô (290–215?). Der Überlieferung nach wird er während der Regierung Sujin Tennôs zu einem der vier Oberbefehlshaber der vier Reichsgebiete erwählt, wendet sich nach dem (später so genannten) Kibitsu-Bezirk und schlägt die Empörung des Takehanyasu hiko no mikoto nieder, unterwirft das (nach ihm dann so benannte) Land Kibi, stirbt dort über zweihundert Jahre alt und wird auf dem Gipfel des Kibichû san begraben (s. *Shintô daijiten*, Bd. 1: 427 u. *Engi shiki*, Bd. 1: 77 u. 395, ferner *NST*, Bd. 8: 364) — ein Beispiel für den Niederschlag

gab es in der Provinz Aki⁸⁴ Räuber⁸⁵, die an einem steilen Paß den Weg versperrten. Sie hatten vierzig Rollen⁸⁶ Kopfsteuerseide der Provinz Bingo unter Gewaltandrohung an sich gebracht und flüchteten nun [damit] in die Wildnis.⁸⁷

[66 u, Z. 5] Unterwegs übernachteten sie in der Provinz Bizen im Distrikt Iwanashi⁸⁸ in einer Herberge. Die Räuber sprachen mit dem alten Wirt und sagten: “Wie unvergleichlich sind die Spuren des Wirkens des Großgouverneurs⁸⁹ dieser Provinz!” Der alte Wirt erwiderte: “Der Herr Gouverneur⁹⁰ läßt in der Behandlung des Volkes allein Menschlichkeit und Gerechtigkeit walten. Im ganzen Land halten alle Leute ihn für einen Hakui.⁹¹ Durch ein Gefühl von Güte und Vertrauen versteht er sich unmittelbar mit der Gottheit. Wenn daher im Land aus Bosheit der Ordnung feindliche Elemente sich regen, läßt der Gott Kibitsuhiko auf der Stelle Strafe auf sie niedergehen.”

Als er sich ausführlich so über die das Volk zum Guten lenkende Regierung des Gouverneurs von A bis Z verbreitete, in allem der Wahrheit gemäß, verfärbten die Gesichter der Räuber sich sehr, als ob sie sich schämten und fürchteten. Die ganze Nacht seufzten sie und wälzten sich schlaflos hin und

historisch-mythischer Überlieferung in topographischen Benennungen.

83 Hier Korruptele: 心 . Zu schreiben ist mit *NST*, Bd. 8: 必.

84 Die westliche Nachbarprovinz von Bingo. Sie entspricht einem Teil der heutigen Präfektur Hiroshima.

85 Diese *nusubito* zeigen sich als Wegelagerer und Erpresser.

86 1 Rolle (*hiki*) Tuch = ca. 25 yards = 22,85 m, 40 Rollen = ca. 914 m. Laut *Shukei shiki* (*Engi shiki*, Bd. 2: 844) hatte die Provinz Bingo an Kopfsteuern abzuliefern: weiße Seide: 10 Rollen, (gewöhnliche) Seide: 100 Rollen, Garn: 90 Spulen, hellblaues Garn: 20 Spulen. Als Rest einzusenden: Seide, Hacken, Eisen, Salz.

87 Die chinesische Wendung (*ju-ts'ao*, d.i. *nyû sô*, “ins Gras”, “in die Steppe”) ist hier reines Klischee.

88 Zwei Lesungen des Namens: “Iwanashi” im *Dai Nihon chimei jiten* (Bd. 3: 184) und “Iwanasu” im *Wamyô shô*.

89 Der *taishu* (Großgouverneur), ein schon in der Han-Zeit gebräuchlicher Amtstitel, wurde in Japan amtlich nur für kaiserliche Prinzen, die zu Gouverneuren der Provinzen Kazusa, Hitachi und Shimotsuke ernannt wurden, verwandt. In unserem Text wird der Titel zur Bezeichnung des Gouverneurs Yasunori als Bestandteil der zu besonderer Höflichkeit stilisierten Rede der Räuber gebraucht.

90 Das *fukun* war Ehrentitel der Han-Zeit für den *taishu*; *taishu* oder *fukun* können zugleich umgangssprachliches Honorativ für einen Gouverneur überhaupt gewesen sein.

91 Der legendäre Po I hat nach Meinung K'ungs als einer der wenigen den Stand des Gutseins (*jen*) erreicht und zeichnet sich wie sein Bruder Shu Ch'i durch völliges Freisein von Groll aus (s. *Lun-yü*: Buch 5, Abschnitt 22 u. Buch 7, Abschnitt 14).

her. Noch vor Tagesanbruch begaben sie sich eilends an das Tor des Provinzregierungsamtes, verbeugten sich, die Stirn bis auf den Boden, und klagten sich selbst an, indem sie sagten: “Als kleine Leute haben wir uns schlecht betragen und aus der Provinz Bingo vierzig Rollen Amtsseide entwendet. Wir wollen unsern Fehler wiedergutmachen und sehen unserer Bestrafung entgegen. Wollen Sie uns bitte doch das Leben schenken!”

[66 u, Z. 12] Kô ließ die Räuber vor sich kommen und sprach zu ihnen: “Ihr kennt den Zug zum Guten und seid daher keine schlechten Menschen.” Darauf versah er sie gnädig mit einem Reiseproviant, versiegelte die gestohlene Seide, übergab sie den Dieben und sandte sie damit in die Provinz Bingo. Die Unterbeamten sagten alle: “Diese Schurken von Dieben, wahrscheinlich gehen sie gar nicht in die Provinz!” Kô [aber] sprach: “Diese Leute haben sich gebessert und sind wieder ehrlich geworden. Wie könnten sie erneut ihren Sinn ändern!” und hörte nicht auf sie. Darauf erhielten die Diebe ein Direktschreiben⁹², mit dem Befehl, es der [Behörde der] Provinz Bingo zu überreichen. Der derzeitige Gouverneur von Bingo, Ono no Takagi,⁹³ wunderte⁹⁴ und freute sich zugleich und ließ die Diebe laufen. In eigener Person begaben diese sich nach Bizen und statteten [dem Provinzregierungsamt] ihren Dank ab.⁹⁵ Allgemein erregte die Wirkung seiner moralischen Kraft die Bewunderung von Menschen und Göttern. Alles [was er tat] war dieser Art. Im Herbst des Jahres [Jôgan] 17 [875] kehrte er, nach erfolgter Entlastung,⁹⁶

92 Das *ibun* ist ein Schreiben, das zwischen zwei miteinander nicht unmittelbar (durch den sogenannten Dienstweg) verbundenen Ämtern ergeht.

93 Von ihm ist anscheinend nur bekannt (laut *Sandai jitsuroku*), daß er Ninna 2 (886 / 2 / 21), ohne Amt im F5U-Rang stehend, zum “Vorsteher der Bibliothek” (*toshô tô*) — vielleicht dem des Zentralministeriums (*nakatsukasa shô*) —, Ninna 2 / 6 / 19 dann zum Obervizepräsidenten (*tayû*) des Justizministeriums (*gyôbu shô*) und Ninna 3 (887 / 2 / 2) zum Gouverneur von Yamashiro ernannt wurde.

94 Korruptele (66 u, Z. 17): das zweite Zeichen zu verbessern in 怪.

95 Die lebendig erzählte Anekdote von den Steuerseidenräubern in Bingo wirkt echt und ursprünglich. Sie muß allem Anschein nach dem Bestand an wirklich Geschehenem im *Yasunori den* zugerechnet und als ein Stück der dem Biographen später in Bitchû bekannt gewordenen örtlichen Überlieferung angesehen werden.

96 Es heißt *tokete*, also “nach Empfang des Entlastungsschreibens (*geyujô*)”, in dem der Nachfolger bescheinigte, daß er keine Versäumnisse in der Amtsführung vorgefunden habe.

in die Hauptstadt zurück. Die Bevölkerung der beiden Bi[-Provinzen, d.h. Bitchû und Bizen] weinte bitterlich und versperrte [ihm] den Weg.⁹⁷

[67 o, Z. 2] Die Dorfgreise und die Dorfgroßmütter, die Weißhäuptigen, brachten einer nach dem anderen zum Geschenk Reiswein und Fisch⁹⁸ und verbeugten sich kniend am Straßenrand. Kô sprach: “Die gute Absicht der Alten darf nicht enttäuscht werden.”⁹⁹ Und so blieb er ein paar Tage dort. Da kamen nacheinander unaufhaltsam [Besucher] um die Wette, und es schien ihm, daß er, wenn dieses ununterbrochen so weiterginge, sicherlich noch Tage und Monate hier verbringen würde. Daher ließ er heimlich ein kleines Schiff anlegen, tauchte das Ruder¹⁰⁰ ein und löste die Taue.¹⁰¹ Zu der Zeit wartete er auf sein Gefolge, von dem einige noch nicht erschienen waren. Daher blieb er eine Weile in dem Hafen von Katakami¹⁰² im Distrikt Wake.¹⁰³

97 Der Herausgeber des *NST-Yasunori den* bemerkt an dieser Stelle (*NST*, Bd. 8: 63 und 364), daß die Schilderung der vom Volk dem Gouverneur Yasunori bereiteten Verabschiedung sich ähnlich schon findet in den “Biographien guter Beamter” (*liang-li chuan*) der chinesischen Geschichtswerke, z.B. im *Hou Han-shu* und im *Chin-shu*. Das aber kann nur bedeuten, daß sich bei solchen Verabschiedungen in China und Japan ein bestimmter Brauch entwickelt hat, bei dem Ähnlichkeiten und Wiederholungen vorkommen. In Japan mag eine gewisse chinesische Tönung oder Stilisierung des Berichtes schon durch den Gebrauch der chinesischen Schriftsprache hervorgerufen worden sein.

98 Sie bringen also gerade das, was ihnen selbst, den Bauern (*nôjin*), laut kaiserlichem Erlaß von Kônin 2 (811 / 5 / 21) zu essen und zu trinken verboten war: Fisch und Sake. (Man glaubt hier ein verschmitztes Lächeln bei den Gebern zu erkennen. Kaum kann der Empfänger eine solche Fülle allein, ohne Mithilfe der Spender, verzehren.) Auch wenn man “Sake und Fisch” als bloße Formel mit der Bedeutung “Speis und Trank” versteht, bleibt praktisch, wie z.B. der Anfang des *Tosa nikki* zeigt, als “Trank” nur Sake übrig, und naheliegend wie das Meer, die Inlandsee vor Bizens Küste, ist Fisch als “Speis”. In China wird “Reiswein und Fisch” als Gabe in einem solchen Fall schon im *Ch’ien Han-shu* erwähnt.

99 Oder: “Man darf die Sympathie der Alten nicht verlieren.”

100 Es handelt sich um ein Schiff (vielleicht Kahn), das durch Wriggen mit einer einzigen, am Heck ausgelegten Ruderstange fortbewegt wird. Das Ruder wird durch Auslegen ins Wasser leicht.

101 Er ließ die Taue lösen, mit denen das Schiff am Ufer festgemacht war, d.h. stach in See.

102 Ein Ort dieses Namens liegt — am Zipfel einer Bucht — als Teil der Stadt Bizen in der Präfektur Okayama; dieser war vermutlich der Einschiffungshafen für die Rückreise in die Hauptstadt auf dem Seeweg. (Das *Dai Nihon chimei jiten* zitiert hier nur den diesbezüglichen Text des *Yasunori den*.)

103 Der Distrikt Wake nahm den östlichen Teil der Provinz Bizen ein.

Als nun die Distriktsbeamten von Bizen hörten, daß Kô ohne einen Vorrat von Proviant mit dem Schiff angelegt habe, übersandten sie zweihundert *koku*¹⁰⁴ von poliertem Reis dahin, wo er sich aufhielt.

Kô dankte ihnen mit den Worten: “Ich hinterlasse nicht das Vermächtnis eines Süßbirnbaums¹⁰⁵, und ich bin beschämt durch das gütige Geschenk alter Freunde. Wenn aber die Güte tief und fein ist, wie könnte man es da nicht annehmen?” Und so nahm er das Geschenk an und sträubte sich nicht. Die Beamten der Distrikte hatten zunächst geglaubt, Kô werde bei seiner übermäßig reinen Wesensart dieses Geschenk sicherlich nicht annehmen.¹⁰⁶ Als sie diesen Bescheid nun hörten, freuten sie sich sehr und begaben sich heim. Kurz darauf sandte Kô dem Provinzlehrmeister¹⁰⁷ ein Schreiben, in dem es hieß: “Seitdem ich an diesem Anlegeplatz verweile, ist mir im Schiff¹⁰⁸ häufig seltsam zumut. Wind und Wellen sind unberechenbar, und sorgenvolle Gedanken bewegen mich wahrhaft tief. Ich habe den Wunsch, daß Sie die Mönche hierherführen, sie sich an dieser Fährstelle versammeln und miteinander für eine ruhige Meerfahrt beten.”¹⁰⁹

104 200 x 180 l = 362000.

105 Eine Anspielung auf den Süßbirnbaum, unter dem der Herzog Chao von Lu zu rasten liebte und den das Volk von Chou dann in Erinnerung an den Herzog und seine segensreiche Regierung pflegte und in Ehren hielt.

106 Das *Chin-shu* (eines der in der T'ang-Zeit verfaßten offiziellen Geschichtswerke) berichtet in seiner “Überlieferung vom Guten Beamten”, daß dieser beim Abschied aus seiner Provinz von dem üblichen hohen Geldgeschenk nicht die kleinste Münze angenommen habe (s. *NST*, Bd. 8: 364).

107 Die 795 in (buddhistische) “Lehrmeister” (*kôshi*) umbenannten (buddhistischen) “Provinzmeister” (*kokushi*), vertreten durch einen solchen in jeder Provinz, und zwar an dem dortigen “Provinzhaupttempel” (s.u.), hatten die Mönche und Nonnen zu beaufsichtigen und durch Auslegung und Unterweisung für ein angemessenes Verständnis der buddhistischen kanonischen Schriften zu sorgen (vgl. LEWIN: *Rikkokushi*).

108 Wahrscheinlich ist Yasunori inzwischen aus dem zur Flucht benutzten kleinen Schiff in das größere, das ihn durch die Inlandsee nach Naniwa tragen wird, umgestiegen.

109 Als Reisedauer waren angesetzt für den Seeweg von Bizen bis zur Hauptstadt neun Tage, für den Landweg acht Tage. Vermutlich war in Anbetracht des mitreisenden Amtspersonals eine Beförderung mit dem Schiff angebracht, und der Gouverneur hatte keine Wahl.

Daraufhin begaben die Mönche des Provinzhaupttempels¹¹⁰ sich unter Führung des Lehr- und des Lesemeisters¹¹¹ eilends dahin, wo er sich aufhielt. Kô sprach [zu ihnen] also: “Ich bitte darum, daß alle Mönche das Hannya-Herz-Sutra¹¹² einmal rezitieren. Das genügt als eine Gutes bewirkende Tat.”¹¹³ Die Mönche erfüllten seinen Wunsch und rezitierten lesend das Herzens-Sutra ganz. Darauf nahm er die zweihundert *koku* Reis und teilte diese als milde Gabe für das Sutrenrezitieren vollständig an sie aus. In der Nacht hißte er das Segel und fuhr davon, ohne zurückzublicken.

[3. Abschnitt: 67 o, Z. 17 ff.] Im 1. Monat des Jahres [Jôgan] 18¹¹⁴ [876] wurde er zum Überzähligen Vizekommandeur der Äußeren Palastgarde zur Rechten (*u emon gon sa*) und gleichzeitig zu einem Kommissar der kaiserlichen Polizeibehörde (*kebiishi*)¹¹⁵ ernannt. Kô sagte [damals] in einem vertraulichen Gespräch: “In alter Zeit konnte dem Volk des Kaisers Yao, allen in jedem Haus, [Land] verliehen werden.¹¹⁶ Damals war Kao Yao mit großer Weisheit

110 Die Errichtung eines Provinzhaupttempels (*kokubunji*) wurde jeder Provinz (laut *Shoku Nihongi*) zur Pflicht gemacht durch einen Erlaß des Shômu Tennô von Tenpyô 13 (741 / 3 / 24).

111 Der Lesemeister (*dokushi*) war Assistent des Lehrmeisters. Er las die kanonischen Texte vor, und der Lehrmeister legte sie aus.

112 Das *Hannya shingyô*, mit vollem Titel: *Hannya haramita shingyô*, das kürzeste aller *Hannya*-Sutras, das außerdem mit einem Zauberspruch schließt, wurde bei Gelegenheiten, wo es Unheil abzuwehren und Heil und Segen zu erbitten galt, oft rezitiert (s. *NST*, Bd. 8: 63) — z.B. auch zur Weihe des (neuen) Palasts in Heian kyô (794), für die hundert Priester als Rezitanten aufgeboden wurden (s. LEWIN: *Rikkokushi*: 310).

113 *Kudoku* (“gute Tat”) im buddhistischen Sinn ist eine Tat, die für die Gegenwart oder die Zukunft Glück und Segen erfahren hilft, oder eine Tat, die genügt, um die Buddhaschaft zu erlangen.

114 Genauer: Jôgan 18 / 1 / 14 (laut *Kugyô bunin*).

115 Der ursprüngliche enge Zusammenhang zwischen *kebiishi* und Palastgarde kommt in dieser Doppelerennung zum Ausdruck. Die unter Saga Tennô 816 ins Leben gerufene und *kebiishi no chô* genannte Organisation setzte sich zusammen aus Beamten der (sechs) Äußeren Palastgarden zur Linken und zur Rechten. Ihre Tätigkeit war zunächst auf das Gebiet der Hauptstadt beschränkt. Doch wurden schon im 9. Jahrhundert Beamte des *kebiishi no chô* — wohl in Anbetracht ihrer besonderen Leistungsfähigkeit, namentlich bei der Bekämpfung des Räuberunwesens — in den Provinzen eingesetzt, und zwar Jôgan 3 (861 / 11 / 16) in Musashi, Jôgan 9 (867 / 12 / 4) in Kazusa und Gangyô 1 (877 / 12 / 21) in Noto (Halbinsel) und Sado (Insel).

116 Was Yasunori bewog, bei diesem vielleicht im Amtssitz der *kebiishi* stattfindenden Gespräch den legendären chinesischen Kaiser Yao und dessen Landzuteilung heranzuziehen, läßt sich nicht feststellen. Gesprächsthema könnten damalige Vorkommnisse oder Mißstände gewesen sein, die einen kriminellen Charakter haben oder die Entstehung von Kriminalität begünstigen. Hierher gehört z.B. die jahrzehntelange Unterlassung von Feld-

als Richter¹¹⁷ [tätig]. [67 u, Z. 2 ff.] Wenn es sich um ein Verbrechen mit zweifelhafter Täterschaft handelte, ließ er ein Kaichi¹¹⁸ entscheiden. Wie hätte es da noch das Verbrechen der Rechtsbeugung geben können? Wiederum, zu einem Dienst angestellte [Strafgefangene]¹¹⁹ ließ er Sträflingstracht tragen. Übermäßig harte Strafen¹²⁰ gab es nicht. Wie hätte es da grollend böartige Menschen geben sollen?

[67 u, Z. 4 ff.] Jedoch ein Autor¹²¹ meint, daß, wenn die Verleihung von Ying und Liu¹²² [an die Nachkommen Kao Yaos nach dessen Tod] nicht erblich¹²³ wurde, hieran die von Kao Yao begründete Rechtsprechung¹²⁴ schuld

neuzuteilungen (*handen*) wie sie (im *Sandai jitsuroku*) und Jōgan 15 (873 / 12 / 17) von der Provinz Chikuzen und unter Gangyō 2 (878 / 3 / 15) von den Fünf Inneren Provinzen (*go kinai*) berichtet wird, aber auch das anscheinend nicht seltene derzeitige Ärgernis einer (durch Machenschaften wie Bestechung hervorgerufenen) Rechtsbeugung. Yasunori (oder Kiyoyuki) zitiert hier anscheinend aus dem *Lun-heng*, einer Sammlung zeitkritischer Betrachtungen der späten Han-Zeit (verfaßt von Wang Ch'ung, der 27–97 lebte), wo es in dem Kapitel 'Shuai-hsing' heißt: "Im Volk des Yao und des Shun konnte jedem Haus [Land] verliehen werden, im Volk des Chieh und des Chou [dagegen] konnte jedes Haus [nur] bestraft werden (s. *NST*, Bd. 8: 365). Die Urkaiser Yao und Shun erscheinen wie Ur- und Vorbilder des rechten Herrschers und des Guten Beamten (*liang-li*, jap. *ryōri*), dagegen Chieh und Chou, die letzten Herrscher der Hsia- und der Shang- Dynastie, als Urbilder eines schlechten Herrschers und des Grausamen Beamten (*k'u-li*, jap. *kokuri*), die guten Regierungsleistungen eines rechten Herrschers wiederum als Auswirkungen seiner Tugendkraft (*teh*).

- 117 Das *gokkan* scheint in seiner Grundbedeutung "Gefängnisbeamter" oder "Aufseher" (*hitoya no tsukasa*) zu eng für den damit Bezeichneten Kao Yao; der Gehilfe des Kaisers Shun stellt Gesetze auf, setzt Strafen fest, baut Gefängnisse und fungiert auch als Richter, ist also Pionier des Justizwesens überhaupt.
- 118 Ein chinesischer Phantasie entsprungenes Fabelwesen (mit kuhartigem Gesicht und einem Horn), das zwischen Recht und Unrecht unterscheiden kann, bei einem Handgemenge unter Menschen die Bösen mit dem Horn stößt und bei einem Wortgefecht die, die unrecht haben, beißt.
- 119 Siehe oben, Anm. 66: *torei*.
- 120 S. 67 u, Z. 3 Korruptele: 料 zu verbessern in 科.
- 121 Als *ronsha* ist hier nicht etwa Ssu-ma Ch'ien gemeint, der im *Shih-chi* sich selbst als *t'ai-shih-kung* anführt. An der Stelle (in Kapitel 2 des *Shih-chi*), die von Kao Yaos Tod handelt, ist weder der Name Ssu-ma Ch'iens noch eine derartige Äußerung von ihm vermerkt. Auch der Biograph Kiyoyuki meldet sich mit diesem *ronsha* nicht. Anscheinend kommt als *ronsha* hier nur der Verfasser des *Wei-shu* oder der des *Tso-chuan* — beide in *NST* (Bd. 8: 365) zitiert — in Frage.
- 122 D.h. von Lehen in Ying und Liu, späteren Unterpräpekturen der Provinz An-hui.
- 123 Das Zeichen 絶 ist als Korruptele durch 繼 zu ersetzen; s. *NST*, Bd. 8: 64, Z. 6.
- 124 Das *chigoku* besagt "bei einem Prozeß das Urteil fällen"; MATHEWS übersetzt *ch'ih-yü* mit "to judge criminal cases".

gewesen sei. Wieviel schlimmer aber, wenn bei dem jetzigen endzeitartigen Verfall der Moral die Leute vielfach wider alles Recht straflos davonkommen¹²⁵ und Gerichtsverfahren im Ergebnis eingestellt werden!¹²⁶ Wenn auch das Gefühl des Mitleids¹²⁷ vorhanden ist, so werden Kinder und Enkel doch nicht immer [...]“.¹²⁸ [67 u, Z. 7 f.] Mehrmals übte er zugunsten eines anderen Zurückhaltung und trat daher ein [angebotenes] Amt nicht an.¹²⁹ Schließlich¹³⁰ wurde er [unter Ernennung zum dortigen] Ober-Vizeminister (*tayu*) in das Bevölkerungsministerium versetzt.¹³¹ Es war im Bevölkerungsministerium Brauch, für den Handel bestimmtes Tuch teuer an die Provinzen gegen Reis zu verkaufen und diesen den Beamten zum Gebrauch in ihren Küchen zuzuteilen. Man nannte das Handel, in Wirklichkeit aber war es Schröpfen durch rechtswidrige Besteuerung.

In vielen Provinzen klagte und litt das Volk deshalb. Als Kô ein Jahr im Amt war, hatte er daher¹³² nicht eine einzige Mahlzeit [im Ministerium] eingenommen. Gangyô 1 [877]¹³³ wurde er zum Mittleren Regierungsaufsichtsrat zur Rechten (*u chûben*) ernannt.

[4. Abschnitt: 67 u, Z. 7 ff.; zum nun folgenden Abschnitt vgl. den Beitrag von Satô Sôjun.] Im 2. Monat des Jahres Gangyô 2 [878]¹³⁴ brach in der Provinz Dewa¹³⁵ ein Aufstand der Emishi¹³⁶ aus. Diese griffen die Feste

125 Z. 6: Lücke; 1 Zeichen. Falls hier 阿 durch 縦 zu ergänzen ist, erhalten wir die Bedeutung *hō wo magete yurusu*, also: “die Leute vielfach durch Rechtsverdrehung freisprechen”.

126 D.h., daß durch Machenschaften wie Bestechung die Klage gegenstandslos wird und Kläger und Angeklagter nicht (mehr) erscheinen.

127 Dasselbe Kompositum (*sokuin*) wird hier gebraucht wie in Meng-tzus Dictum: *Sokuin no kokoro wa jin no hana nari* (“Ein mitfühlendes Herz ist der Anfang des Wohlwollens gegenüber anderen”).

128 Lücke; 2 Zeichen. Ergänzung schwierig.

129 Hier ist Verklärung nicht auszuschließen. Denkbar, daß Yasunori ablehnt, weil der Posten ihm nicht zusagt.

130 Wörtlich: “kurz darauf”.

131 Unter Jôgan 18 (876 / 2 / 15), laut *Kugyô bunin*.

132 “Angesichts dieser Zustände”.

133 Genauer: Jôgan 19 (Gangyô 1 / 1 / 15), laut *Kugyô bunin*.

134 Laut *Sandai jitsuroku* (Gangyô 2 / 3 / 29) berichtet der Gouverneur von Dewa durch einen Eilkurier, daß die dortigen Barbaren sich erhoben und am 15. Tag des Monats die Feste Akita und Gebäude des dortigen Distrikts eingeschert hätten.

135 Die Bevölkerung des 712 durch Zusammenschluß der Provinzen Uzen und Ugo gebildeten Dewa (s. *Shoku Nihongi*: Wadô 5 / 9 / 23) setzt sich zusammen aus verschiedenen Volksgruppen: kolonisierten bzw. naturalisierten Emishi, japanischen Siedlern und fremden

Akita¹³⁷ an. Der Burgvogt¹³⁸, Yoshimine no Chikashi,¹³⁹ konnte die Feste nicht halten. Er entfloh und versteckte sich, am Boden ausgestreckt, im Dickicht. Die Rebellen legten Feuer an die Feste und brannten sie nieder.¹⁴⁰

Ansiedlern aus Bokkai (kor. Parhae), die 779 in Stärke von 359 Personen ins Land kamen (s. *Shoku Nihongi*: Hôki 10 / 9 / 14). Bei den Japanern handelt es sich, soweit zu sehen, um dort angesiedelte, zu Gemeinfreien gewordene Freigelassene (s.o. Anm. 66) bzw. deren Nachkommen und um die Nachkommen von 759 als Wehrbauern (*ki no e*) in Stärke von zweitausend Mann in dem Palisadenwerk von Okachi angesiedelte Vagabunden (*ukarebito*); s. *Shoku Nihongi*: Tenpyô-Hôji 3 / 9 / 27. Bezeichnend ist auch eine Verfügung von Tenpyô-Hôji 1 (757 / 4 / 4; s. *Kokushi taikei*, Bd. 2: 231, Z. 1 f.), in der es heißt, daß unsoziale Elemente, d.h. Leute ohne Pietät, Ehrerbietung, geschwisterliches Einvernehmen und Gehorsam, nach Mononô in Mutsu oder nach Okachi in Dewa zu verbannen seien (vgl. LEWIN: *Rikkokushi*: 14). Wie weit ein derartiges Gemisch von Siedlern einen Widerpart gegen rebellierende Emishi bilden konnte, ist eine offene Frage.

- 136 Emishi (Barbaren) ist neben Ezo und Ebisu eine Bezeichnung für die Ainu. Von früheren Friedensstörungen in Dewa durch die Emishi war die letzte anno 875. Unter Jôgan 17 (875 / 9 / 16) berichtet das *Sandai jitsuroku*, daß aus Dewa verlautete, die "wilden Nordbarbaren" (*kôteki*) in Watarishima (auf Hokkaidô) hätten sich erhoben, in einer Flotte von achtzig Schiffen das Meer überquert und in beiden Akita-Distrikten am Meer habgierig 21 Landleute ausgeraubt und getötet. Davor schlugen (laut *Shoku Nihongi*) bereits 777 (Hôki 8 / 12 / 26) aufständische Emishi in Dewa ein gegen sie entsandtes Regierungsheer. Die wilde, außerordentliche Kampfkraft der Ainu schildert z.B. das *Sandai jitsuroku* unter Jôgan 11 (869 / 12 / 5), wo es heißt, daß die von dem Generalgouvernement Dzaifu gegen die eingefallenen Piraten aus Shiragi (Silla) entsandten eigenen Truppen sich als schwach erwiesen hätten und man dann mit Hilfe der in den dortigen Bezirk verpflanzten Ezo den Feind vertrieben habe, wobei jeder Ezo gefochten habe wie tausend Mann. Zur Frage der Ursachen und Motive zu dem Aufstand s. Anhang.
- 137 Das sogenannte Dewa-Palisadenwerk wurde 733 (s. *Shoku Nihongi*: Tenpyô 5 / 12 / 26) vom Ufer des Mogami gawa nach Norden an die Stelle der heutigen Stadt Akita verlegt und dort in den folgenden Jahren zur Feste Akita ausgebaut, deren Ruine noch erhalten ist. Etwa vierzig Jahre lang war Akita Sitz der Dewa-Provinzialverwaltung. 804 wurde sie nach dem am Südufer des Mogami gelegenen Kawanobe zurückverlegt. "Akita sei schwer zu schützen, aber Kawanobe leicht zu verwalten" hatten Provinzialbeamte schon früher geltend gemacht; s. *Shoku Nihongi*: Hôki 1 / 7 / 23; *Kokushi taikei*, Bd. 2: 463; vgl. LEWIN: *Rikkokushi*: 34. Sicher war Akita als militärische Gründung konzipiert. Wie weit die Auflösung (*teihai*) der dortigen Provinzverwaltung auch eine Auflösung oder Vernachlässigung der Verteidigungsfunktion der Feste zur Folge gehabt hat, fragt sich.
- 138 Der *jôshi* 成司 meint den der Feste vorstehenden Beamten, d.h. den *Akita jô no suke*. Das *Kugyô bunin* gibt für Dewa, Gangyô 2 zwei Vizegouverneure an: als *suke* der Provinzialverwaltung Tadamune no Koreyuki, der Gangyô 2 / 1 / 11 ernannt wurde, und als *suke* der Akita-Feste den (sonst nur) im *Yasunori den* genannten Yoshimine no Chikashi. Der ursprünglich rein militärische Charakter der Anlage (Akita jô) und des

Proviand¹⁴¹ und Kriegsgerät waren mit einem Schlag vernichtet. Die Auf-
rührer sammelten sich wie Ameisen und umzingelten, ihre Krieger verteilend,
jede strategisch wichtige Stelle.¹⁴²

[67 u, Z. 14 ff.] Der Gouverneur der Provinz, Fujiwara no Okiyo¹⁴³, gab
seinen Amtssitz¹⁴⁴ verloren und lief davon. Zu der Zeit war der Shōsenkō¹⁴⁵

Amtes wird bestätigt durch die Auszeichnung des 780 zum “General zur Unterwerfung
der (Nord-) Barbaren” (*chinteki shōgun*) ernannten Abe no Iemaro, dem zur Belohnung
das Amt des *Akita jō no suke* verliehen wurde.

- 139 Über den Genannten fehlen außerhalb des *Yasunori den* jegliche Angaben. Vermutlich
ist er wegen Mißregierung aus dem Amt entlassen worden (s. *NST*, Bd. 8: 366). Die
amtliche Geschichtsschreibung (*Sandai jitsuroku*) erwähnt ihn überhaupt nicht, wohl aus
Rücksicht gegenüber dem hoch angesehenen Namen seiner Familie. Der erste, vom
Kaiser selbst so benannte Yoshimine (no Yasuyo) war ein Sohn des Kanmu Tennō. Nur
Kiyoyuki, der Verfasser der privaten Biographie, macht Yoshimine no Chikashis Mißre-
gierung und Flucht publik. Der Aufsteiger aus einer Familie von Einwanderern nimmt
keine Rücksicht auf hohe Namen und alte Konnexionen.
- 140 Nach dem Bericht des Gouverneurs (s. *Sandai jitsuroku*, Gangyō 2 / 4 / 4) sind alle
Amtsgebäude und privaten Wohnhäuser von Akita niedergebrannt und die Bewohner
niedergemacht worden.
- 141 Gemeint sind Verpflegung und Futtermittel (letztere für Pferde und Ochsen). Beispiel:
Enryaku 21 (802 / 1 / 13) wurde verfügt, daß 10600 *koku* Reis aus der Provinz Echigo
und 120 *koku* Salz aus der Provinz Sado jährlich als Proviand für die Schutztruppen
(*chinbei*) in die Feste Okachi / Dewa geliefert werden sollen (LEWIN: *Rikkokushi*: 438).
- 142 Palisaden und Kasernen (*NST*, Bd. 8: 65).
- 143 Okiyo wird Kajō 3 (850) in den F5U befördert und zum Überzähligen Vize-Kommandeur
der Äußeren Palastgarde zur Rechten (*u emon gonsa*) ernannt. Er wird Ninjū 1 (851)
Gouverneur von Mutsu und zugleich Überzähliger Vizegouverneur von Hitachi (Beleg
im *Montoku jitsuroku*), Jōgan 2 (860) Vizegouverneur von Tajima und Gouverneur von
Inaba, Jōgan 4 (862) Überzähliger Gouverneur von Awa, Jōgan 10 (868) Leitender
Vizeminister des Justizministeriums (Keibu Tayū), Jōgan 11 Gouverneur von Aki und
Gouverneur von Kii, Gangyō 1 (877) R5U und Gouverneur von Dewa, Gangyō 7 (883)
F4 und Gouverneur von Ise (Belege im *Sandai jitsuroku*), Kanpyō 3 (891 / 7 / 14)
verstirbt er (laut *Sonpi bunmyaku*, vgl. *NST*, Bd. 8: 366). Okiyos Flucht wird ebenfalls
anscheinend aus Gründen des Taktes im *Sandai jitsuroku* nicht erwähnt. Der Herausgeber
der japanischen Übersetzung des *Yasunori den* hält den Bericht von Okiyos Flucht für
eine Übertreibung der Biographie (s. *NST*, Bd. 8: 366).
- 144 Ohne Zweifel ist der Amtssitz des Gouverneurs von Dewa derjenige in Kawanobe. Er
liegt ca. 96 km südlich von Akita. Sollte die Nachricht von dem Fall der Feste Akita und
der panikartigen Flucht ihres Befehlshabers sowie die Furcht vor einer Verbreitung des
Aufstandes über ganz Dewa den Gouverneur Okiyo bewogen haben, sich gleichfalls
eilends in Sicherheit zu bringen, etwa in einer Feste der Nachbarprovinz, Iji oder Taga?
- 145 Der Biograph nennt den Großkanzler Fujiwara no Mototsune (836–889) mit dem Titel,
der diesem unmittelbar nach seinem Tod verliehen wurde: “der [den Willen des Herrschers]
klar verkündende Fürst” (s. *Nihon kiriyaku*: Kanpyō 3 / 1 / 15). Der Begriff *chao-hsüan*

[genannte] Großkanzler Regent¹⁴⁶, und durch kaiserlichen Befehl wies er die [benachbarte] Provinz Mutsu an, dreitausend Soldaten zu mobilisieren und mit diesen der Provinz Dewa zu Hilfe zu kommen.¹⁴⁷ Darauf konnte der Gouverneur von Mutsu¹⁴⁸ nicht umhin, eine Großaushebung in seiner Provinz vorzunehmen, und er brachte an ausgesuchter Reiterei tausend und an Fußsoldaten zweitausend Mann auf. Diejenigen, die deren Helme und Rüstungen sowie Proviant beförderten, waren an die zehntausend Mann. Den Obersekretär¹⁴⁹ (*daijō*) Fujiwara no Kajinaga¹⁵⁰ machte er zum Befehlshaber der kaiserlichen Gendarmerie¹⁵¹ und befahl ihm, mit Hilfe der Dewa-Truppen die “rebellischen Gefangenen” niederzuschlagen.

[68 o, Z. 1] Die Sekretäre (*jō*) von Dewa, Fujiwara no Munetsura¹⁵², Fun'ya no Arifusa¹⁵³ und Ono no Harumizu¹⁵⁴, setzten erneut die in der Provinz

(*shōsen*) “klar verkünden” ist bereits im *Han-shu* belegt. Als Titel kommt er vor in dem des letzten T'ang-Kaisers: Chao-hsüan-ti (905). Dieser Titel scheint mit besonderer Sorgfalt und Vorsicht im Fall Mototsune gewählt zu sein. Erst drei Jahre vor seinem Tod war Mototsune durch einen ihm zugeordneten, aber falsch gewählten Titel (*akō*) nachhaltig verärgert worden. Nun galt es, den zur Rache fähigen Geist eines Verstorbenen keinesfalls zu verstimmen. Der Titel “Shōsenkō” ist sowohl sachlich angemessen wie ehrend. Er bezeichnet ein Amt, das Mototsune tatsächlich einmal versehen hat, das des Regenten (*sesshō*). Ob Kiyoyuki, der selbst ja anscheinend frei war von Geisterfurcht, bei dieser Titelwahl mitgewirkt hat?

- 146 Er war Regent für den damals (878) elfjährigen (geistesgestörten) Kaiser Yōzei, der von 877 bis 884 regierte.
- 147 Korruptele in 67 u, Z. 15: 起 ist (mit *NST*) zu ersetzen durch 走.
- 148 Der Gouverneur von Mutsu, der Asomi im R5U-Rang Minamoto no Yasushi, hat, wie es im *Sandai jitsuroku* unter Gangyō 2 / 5 / 5 heißt, an diesem Tag zweitausend Soldaten und weitere fünfhundert Mann nach Dewa entsandt.
- 149 Der *jō* 掾 war Provinzbeamter der 3. Stufe, Sekretär oder Amtmann (in einer großen Provinz).
- 150 Rühmliches von Kajinaga, Sohn des Oberhofmarschalls (*ōtoneri no kami*) Morotada, hat auch der amtliche Bericht (im *Sandai jitsuroku*) nicht zu verzeichnen. Kajinaga hatte das Unglück, in die allgemeine Flucht mithineingerissen zu werden.
- 151 Die *ōryōshi* werden bei REISCHAUER (*Early Japanese History*) mit “Imperial Gendarmes” übersetzt. In der Heian-Zeit in die Provinzen zur Unterdrückung des dortigen Rowdytums entsandte Beamte, die meist mit ihrer Tätigkeit zugleich Beamte der Provinzialverwaltung wurden.
- 152 Munetsura, Sohn eines Sekretärs (*jō*) von Echigo namens Yasushi. Seine Mutter stammt aus Mutsu (*Sonpi bunmyaku*). Gangyō 2 / 2 wird er in den F5U-Rang befördert und zum Überzähligen Vizegouverneur von Dewa (*Dewa no gon suke*) ernannt. Gangyō 4 / 5 zum *suke* von Musashi ernannt, lehnt er den Posten für sich selbst ab und empfiehlt dafür seinen Vater (*Sandai jitsuroku*; vgl. *NST*, Bd. 8: 367).
- 153 Mehrere namhafte Fun'ya Mahito haben sich im Nordost-Provinzdienst ausgezeichnet.

stehenden zweitausend und einige Mann Fußsoldaten und Reiter in Bewegung, und alle bezogen zusammen ein Lager am Akita-Fluß.¹⁵⁵ Da kamen die Rebellen, etwa tausend Mann, in leichten und schnellen Schiffen herangefahren und waren, der Strömung sich überlassend, plötzlich da. Kajinaga und die [drei] anderen führten ihre Truppen heran und [gegen die Rebellen] ins Gefecht.

Es herrschte starker Nebel. Auf allen Seiten war die Sicht verhängt,¹⁵⁶ und so tauchte plötzlich ein Haufen von Rebellen, hundert Mann an Zahl, Waffen schwingend im Rücken der Regierungstruppen auf, erhob wie aus einem Munde ein durchdringendes Gebrüll¹⁵⁷ und griff im Lauf die Regierungstruppen an. Diese erschrakten aufs höchste und zerstreuten sich in äußerster Verwirrung.¹⁵⁸ Die Rebellen nutzten ihre Überlegenheit aus und griffen von vorn und hinten energisch an. Die Regierungstruppen wurden empfindlich geschlagen. Dabei wurde dem Bogenmeister¹⁵⁹ der Provinz Dewa, Kanhatori [no] Masao¹⁶⁰, und zehn Unterführern¹⁶¹ aus beiden Provinzen¹⁶² der Kopf abgeschlagen. Unzählige¹⁶³ Soldaten der Regierungstruppen wurden getötet oder

Gangyô 2 / 6 / 8 wird der in hartem Kampf mit den Rebellen bewährte, bis dahin im R60-Rang stehende Arifusa in den F5U-Rang befördert, und er wird Gangyô 3 / 6 / 26, bis dahin Überzähliger Sekretär (*gon jô*), zum Burgvogt (*jôshi*) der Feste Okachi ernannt (s. *Sandai jitsuroku*). Von Arifusa heißt es Gangyô 2 / 6 / 8, daß er mit Todesverachtung gekämpft und viele Rebellen getötet habe, bis er von einem Rebellenpfeil am Fuß getroffen worden sei und eine Wunde davongetragen habe, die sich verschlimmerte, so daß er an den weiteren Kämpfen nicht mehr teilnehmen konnte und sich nach Haus zurückzog.

154 Von der gleichfalls im Dienst der Nordost-Provinzen militärisch aktiven Familie Ono wird Harumizu nicht im Stammbaum der Familie angeführt, nur im *Sandai jitsuroku* unter Gangyô 2 / 6 / 4 als Überzähliger Sekretär (*gon jô*) mitkämpfend erwähnt.

155 D.i. der südlich der Feste vorbeifließende Omonogawa.

156 Wörtlich: "Es war stockdunkel."

157 Korruptele in 68 o, Z. 6; [𠄎] ist zu ersetzen durch 𠄎 (wie in *NST*, Bd. 8: 65).

158 Die amtliche Geschichtsschreibung (*Sandai jitsuroku*) bemerkt unter Gangyô 2 / 6 / 8 hierzu kritisch: "Was den Kampf der Regierungstruppen angeht, so hatten diese keinen festen Willen. Sie waren darauf aus, vor dem Feind zu fliehen. Nur leben wollten sie." Tadelnde Kritik ist hier also allgemein gehalten, nicht persönlich zugespielt.

159 Das *do* steht für *ishiyumi* ("Wurfmaschinen") oder *ôyumi* ("Schleudern"). Entsprechend meint *doshi* den Meister der Bogenschießkunst, der an strategisch wichtigen Punkten in Grenzgebieten (z.B. Dewa, Dazaifu) stationiert wurde.

160 Der Familienname bezeichnet eine der erblichen alten Berufsgruppen (*be* 氏). Die *kanhatori* sind die die "Göttergewänder" (*kan'i* oder *kanpuku*) webende Berufsgruppe.

161 Der *henpi* ist wie der *koshô* ein "Untergeneral" (*NST*, Bd. 8: 367).

162 Gemeint sind Mutsu und Dewa.

163 Es heißt *hyakusen* ("kazu no ôi").

gefangengenommen, und Geräte und Proviant sowie Rüstungen und Helme ihnen samt und sonders geraubt.

Auf der Flucht¹⁶⁴ zertrampelten sie einander. Die Zahl der Getöteten läßt sich nicht angeben. Fun'ya no Arifusa wurde verwundet und starb fast daran.¹⁶⁵ Ono no Harumizu versteckte sich am Boden ausgestreckt unter den Toten und kam ohne Schaden mit knapper Not davon.

Fujiwara no Kajinaga verbarg sich tief im Gebüsch und aß fünf Tage lang nichts. Nach Abzug der Rebellen floh er zu Fuß in die Provinz Mutsu. Am zweiten Tag des fünften Monats trafen plötzlich Eilkuriere¹⁶⁶ aus den beiden Provinzen [in der Hauptstadt] ein. Da erschrak der Shôsenkô [Mototsune, s.o.] sehr, beriet sich mit Kô [Yasunori] und sagte dabei: "Das Amt des Oberbefehlshabers im Osten will ich einem moralisch hervorragenden Mann¹⁶⁷ zumuten."

Yasunori [Kô] lehnte dankend ab, indem er sagte: "Ich bin meiner Herkunft nach Zivilbeamter und verstehe, solange ich lebe, nicht, auf einem Pferd zu sitzen¹⁶⁸ und einen Bogen zu spannen. Nicht, daß ich mich von meiner bescheidenen Stellung¹⁶⁹ allzu ungerne trenne, ich fürchte vielmehr, dem Hof Schande zu machen." Der klar verkündende Fürst [Shôsenkô] erwiderte darauf:

"Seit den Tagen Tenji Tennô¹⁷⁰ hat die Familie Fujiwara sich durch Generationen hindurch verdient gemacht und der Hof sich auf sie verlassen können. Ich nun in diesem Augenblick bin nicht I und Chou¹⁷¹ in einer Person. [68 o,

164 Anscheinend korrupteles *sui* 遂 in *ZGR*; sie wird in *NST* ersetzt durch *dô* 道.

165 Genauer berichtet hier das *Sandai jitsuroku*; s.o., Anm. 153.

166 Das *hiyaku* ("fliegende Boten") meint auf Postpferden reitende Kuriere. Sie legten, wie ein Beispiel aus der Nara-Zeit zeigt, die Entfernung von Dazaifu in Kyûshû bis zur Hauptstadt (Heijô kyô = Nara) in etwa vier Tagen zurück. Danach sind für die Entfernung Dewa-Mutsu bis zur Hauptstadt (Heian kyô) etwa acht Tage anzusetzen.

167 Das *chôja* bezeichnet hier einen tugendhaften Menschen, einen Mann von Charakter.

168 Das ist ein Ausdruck der Bescheidenheit eines chinesisch Gebildeten. Der Vorwand, nicht reiten zu können — *shen pu k'ua ma* — findet sich bereits im *Wang Yin-chin shu* (s. *NST*, Bd. 8: 367). Sehr wohl kann er reiten. Die anschließend von ihm angetretene Reise nach Dewa ist nur als Ritt zu denken.

169 Korruptele in *ZGR*: 68 o, Z. 15; 措 zu ersetzen mit *NST* durch: 惜.

170 Tenji Tennô regierte 668–672.

171 I steht für I-yin, er war ein um den Staat verdienter Minister des ersten Shang-Kaisers Ch'eng T'ang (1766 v. Chr.). Er erhielt als Anredenamen den Titel A-heng (jap. Akô) und agierte bereits als Regent. Chou (Shu) entspricht Chou Kung-tan und war Ratgeber der Könige Wu und Ch'eng von Chou. Beide, I-yin und Chou Kung-tan, galten als beispielhaft gute Minister.

Z. 17 ff.] Beschämt [ob meines Unvermögens] führe ich die Geschäfte des obersten Beamten¹⁷² und stehe nun diesen Aufrührern gegenüber. Im Inneren Schmach und draußen [Ungemach]¹⁷³. Wie die Ranken einer Melone¹⁷⁴ ineinander verflochten [sind wir] in [gegenseitiger] Verpflichtung.¹⁷⁵ Sie, mein Herr, werden erneut sich bemühen müssen. Ich bitte darum, daß Sie einen klugen Plan in die Tat umsetzen. Bitte, zieren Sie sich nicht!¹⁷⁶ Yasunori [Kô] erwiderte: “Freilich kann ich nicht umhin; wenn man sich aber eines törichten¹⁷⁷ Planes von mir bedienen will, so ersuche ich darum, daß man mir die eigenen innersten Absichten¹⁷⁸ eröffne und nichts verberge. Ich fürchte [jedoch], Eure Hoheit wird [meinen Plan] nicht gut gebrauchen können.”

Der Shôsenkô sprach: “Vor allem suche ich, auf friedlichem Wege zum Ziel zu kommen. Sonst hab ich nichts im Sinn.”

Kô sprach: “Daß die Barbaren sich unterwarfen, ist nun fast zweihundert Jahre her.¹⁷⁹ Ehrfurcht und Gehorsam brachten sie der Kaiserlichen Majestät entgegen, und es gab keine Rebellionen.¹⁸⁰ Wie verlautet, war der Vogt der Feste Akita, Yoshimine no Chikashi, unersättlich im Einziehen [zu] hoher Steuern. Mit allen Mitteln erhob er sie. Daher schichtete er [in den Besteuerten] Groll auf, sammelte Zorn an und verursachte den Aufstand. [68 u, Z. 6] Arten¹⁸¹ von Ebisu gibt es viele, und sie schließen untereinander Bündnisse¹⁸²

172 Chôsai (Chung-tsai) war in der Chou-Zeit der oberste der sechs Beamten, der den Herrscher direkt unterstützte und die Aufsicht über alle Regierungsbeamten führte.

173 ZSI: 68 o, Z. 17; Lücke: Ein Zeichen vielleicht zu ergänzen durch *wazawa*.

174 Die Melone als Metapher erscheint bereits in einem älteren chinesischen Werk (s. *NST*, Bd. 8: 368 o).

175 Dieser scheint Mototsune selbst sich später zu entziehen.

176 Oder: “Kein Nein aus sich geziemender Bescheidenheit!”

177 Das *gukei* ist Bescheidenheitsausdruck wie *gukô* (= meine bescheidene Meinung).

178 Das *kantan* steht für Leber und Galle, innerstes Herz.

179 Welcher Vorgang hier gemeint sein könnte, ist nicht klar. Im *Nihongi* wird 691 A.D. (unter Jitô Tennô 2 / 12 / 12) berichtet, daß 213 Ezo bewirtet und ihnen Ränge verliehen wurden (REISCHAUER: *Early Japanese History*: Anm. 160).

180 Doch, es gab sie wiederholt. Hier vielleicht momentane Beschönigung der Vergangenheit (durch Yasunori oder Kiyoyuki). Im *Shoku Nihongi* heißt es 783 (unter Enryaku 2 / 4 / 19): “Daß die Barbarenstämme im Reiche Unruhe stiften, kommt seit alters her vor” (LEWIN: *Rikkokushi*: 118).

181 Die damals übliche Unterscheidung zwischen *san'i* 山夷 und *den'i* 田夷, wilden, in den Bergen der Jagd nachgehenden Emishi und zivilisierten (kolonisierten), das Feld bebauenden, wird ergänzt durch Bezeichnungen, die das *Saimeiki* (Abschnitt 5. Jahr, 7. Monat) anführt. In Anlehnung an chinesische Terminologie für Fremdvölker werden außerdem gelegentlich die in Dewa und Watarishima ansässigen Emishi als *teki* 狄 (Nordbarbaren)

ab. Die Rebellen zählen [daher] zehntausend¹⁸³, und da sie, in die Enge getrieben, mit entschlossener Todesbereitschaft kämpfen, gilt einer von ihnen so viel wie hundert¹⁸⁴, und es ist schwer, mit der Waffe in der Hand gegen sie zu kämpfen. Was die jetzige Lage angeht, so könnte selbst der Banshōgun¹⁸⁵, wenn er wiedergeboren würde, den Aufstand nicht niederwerfen.

Wenn man ein Beispiel der Gerechtigkeit gibt, Würde bewahrt und Vertrauen erweckt, die Worte des Kaisers [ihnen] übermittelt und ihre wilde Gemütsverfassung beschwichtigt, wird der große Feind, ohne daß man nur die kleinste Waffe gebraucht, von selbst friedlich werden.”

“Richtig!” sagte der Shōsenkō. Kō fuhr fort: “Jetzt ist es an der Zeit, die Barbaren durch Gnade zur Unterwerfung zu bringen. Wenn es unter all diesen Gesellen noch immer solche gibt, die sich an Unterwerfung nicht gewöhnen [wollen], so mag man allerdings mit militärischer Macht ihnen entgegentreten. [68 u, Z. 12] Der frühere Vizekommandeur der inneren Palastgarde zur Rechten (*u konoe no shōgen*) Ono no Harukaze¹⁸⁶, Sproß eines seit Generationen

und die in Mutsu als *i* 夷 (Ostbarbaren) bezeichnet (s. LEWIN: *Rikkokushi*: 23). Hier im Text (68 u, Z. 6) bedeutet “Arten” (*tagui*) wohl hauptsächlich “Stämme” (*shuzoku*, *buzoku*); vgl. *NST*, Bd. 8: 66, Z. 11; “*tomogara*” (?).

182 Der Terminus *gasshō* bezeichnet im chinesischen Schrifttum die nord-südlich gerichtete “Längsallianz” (FRANKE u. TRAUZETTEL: 71) von sechs dem aufsteigenden Ch’ in Widerstand leistenden Staaten. Der Biograph wendet ihn hier an auf ein in kleinerem Maßstab anscheinend in gleicher Erstreckung vorhandenes Bündnis von Emishi-Stämmen.

183 Das heißt nicht mehr als “sehr groß war die Zahl der Rebellen”. Nach SATŌ Sōjun (*Shirin* 50: 323) wären 878 bei den aufständischen zwölf Emishi-Dörfern in Dewa pro Dorf etwa hundert *seichō*, also voll arbeitstaugliche (hier: wehrfähige) Männer, zu rechnen, sofern bei einem solchen Aufstand nicht alles mitkämpft, was überhaupt Hand und Fuß hat, und die Rebellen nicht spontan Zuzug bekommen aus einem unruhigen Hinterland! Nur eine solche Menge scheint das immerhin starke “zehntausend” zu erklären.

184 Siehe oben, Anm. 136.

185 Gemeint ist hiermit der berühmte *sei tai shōgun* Sakanoue no Tamuramaro (758–811).

186 Harukaze, der Ainusprache kundig, ist in dem Ōshū genannten Nordostbezirk, und zwar in Mutsu — wohl als Spielgefährte von Emishi-Kindern —, aufgewachsen. Sein Vater, Ishio, offenbar dort in leitender Stellung tätig (Gouverneur), wirft Kōnin 4 in Mutsu “Banditen” (aufständische Emishi) nieder (s. *Sandai jitsuroku*: Jōgan 12 / 3 / 29, Bericht des Harukaze). Falls Ishio mit Ishiko identisch ist, wurde er unter Kōnin 4 / 1 / 8 in den F3-Rang befördert. Harukazes älterer Bruder, Harueda, wird 856 (Saikō 3 / 2 / 8) zum Oberbefehlshaber zur Unterwerfung der Barbaren (*chinju shōgun*) und 870 (Jōgan 12 / 1 / 25) — nachdem er etwa drei Jahre (im Zusammenhang mit einer Suspension seines Bruders?) außer Dienst gestanden hat — als Rangträger (im F50) ohne Amt zum Vizegouverneur (*suke*) von Mutsu ernannt. Zuletzt erscheint er (im *Sandai jitsuroku*) unter Jōgan 12 / 3 / 29 als Überzähliger Gouverneur (*gon suke*) von Mutsu. Anscheinend alle in den Annalen sonst genannten Ono haben fern der Nordostprovinzen und militärischer

bestehenden Hauses von Feldherren¹⁸⁷, ist im vorigen Jahr¹⁸⁸ gröblich verleumdet worden und weilt, seines Amtes enthoben, zu Haus. Ich bitte darum, daß man zunächst den Harukaze eine ausgesuchte¹⁸⁹ Streitmacht heranzuführen und [damit] die kaiserliche Autorität [den Rebellen] vor Augen führen lasse. Wenn man darauf mit moralischer Kraft an sie appelliert, werden sie, ohne daß viele Monate vergehen, von selbst sich auflösen und zerstreuen.”

Der Shōsenkō war hoch erfreut und ernannte Kō am vierten Tage desselben Monats¹⁹⁰, unter Erhebung in den R5U-Rang und unter Belassung in seinem Amt als Mittlerer Regierungsaufsichtsrat zur Rechten (*u chūben*), zum Überzähligen Gouverneur von Dewa.

[68 u, Z. 16] Den Harukaze wählte er aus und machte ihn zum General der Barbarenunterwerfung.¹⁹¹ Zusammen mit dem Vizégouverneur von Mutsu im F5U-Rang Sakanoue no Yoshikage¹⁹² wurde er dem Befehl des Kō unterstellt.¹⁹³ Einige Tage nach Empfang des kaiserlichen Reskriptes¹⁹⁴ brach Kō

Tätigkeit ihre Laufbahn absolviert. Harukazes Geburts- und Sterbedaten sind unbekannt. Die überlieferten Lebenszeichen reichen von Ninjū 4 (854) bis Shōtai 1 (898). Unter den von ihm hauptsächlich (als Offizier der Palastgarde und als Provinzgouverneur) bekleideten Ämtern scheinen die des Oberbefehlshabers zur Unterwerfung der Barbaren (*chinju shōgun*; Ernennung: Gangyō 22 / 6 / 8) und des Truchseß der Palasttafel (*daizen taifu*; Ernennung: Ninna 3 / 5 / 13) besonders bemerkenswert. Im Rang gestiegen ist er vom R60 bis in den R5U. Als Dichter ist Harukaze im *Kokin wakashū* mit zwei Gedichten vertreten. Eines davon (Nr. 963) bringt die Betroffenheit des Verfassers über den — wahrscheinlich durch die erwähnte Diffamierung verursachten — Verlust seines Hofamtes (*shōgen* der Leibgarde), der ihm wie ein Identitätsverlust erscheint, zum Ausdruck.

187 Siehe oben.

188 D.h. Gangyō 1 (877). In dem Jahr war Harukazes letzte, Jōgan 12 (870) beginnende Amtszeit als Gouverneur von Tsushima längst abgelaufen. Er konnte also nicht mehr eines Amtes enthoben werden. Eine genaue Datierung der genannten dubiosen Verleumdung und ihrer Folgen ist nicht möglich.

189 Korruptele 68 u, Z. 13: Statt 積 ist zu schreiben 精 (wie in *ZSI* und *NST*).

190 D.i. der fünfte Monat. *Sandai jitsuroku* hat gleichfalls Gangyō 2 / 5 / 4.

191 Laut *Sandai jitsuroku* wurde Gangyō 2 / 6 / 8 der Rangträger ohne Amt im F5U, der Asomi Ono no Harukaze, zum *chinju shōgun* ernannt.

192 Dieser ist ein Urenkel des Tamuramaro.

193 Yasunori (Kō) rückt damit faktisch, ohne den Titel, in die Stellung eines *seitō taishi* (“Oberbevollmächtigten zur Unterwerfung des Ostens”), der die verantwortliche Leitung aller Operationen gegen die Emishi innehatte (s. LEWIN: *Rikkokushi*: 23, 36 u. 310). Zum *seitō taishi* wurde bereits 780 (Hōki 11 / 3 / 28) Fujiwara no Tsuginawa (= Tsuginawa; s.o., Anm. 23), der Urgroßvater Yasunoris, ernannt, aber dieses Postens noch im selben Jahr enthoben, weil man ihm Schuld gab an der Verzögerung einer befohlenen Strafexpedition gegen die Emishi (s. LEWIN: *Rikkokushi*: 23, 36 u. 310). Ein Cunctatorverhalten also, bei dem einen bestraft, bei dem anderen hundert Jahre später gutgeheißen. Die

auf und reiste Tag und Nacht. Unterwegs [begegnete er] beim Pferdewechsel auf einer Poststation¹⁹⁵ einem Eilkurier mit der Nachricht an den Thron, daß die Rebellen dank überlegener Stärke die Regierungstruppen in einem fort besiegt hätten, der Schutzbereich¹⁹⁶ unterhalb der Feste seiner Verteidigung beraubt sei und die Truppen in äußerste Bedrängnis geraten seien. Zu der Zeit hatte er ein Gefolge von etwa zehn Berittenen, die alle des Mutes beraubt und niedergeschlagen waren. Kôs Miene jedoch veränderte sich nicht. Von jeher kannte er kein Verzagen.

[69 o, Z. 4] Sobald er in der Provinz Dewa angekommen war,¹⁹⁷ befahl er dem Harukaze und dem Yoshikage, aus der Provinz Mutsu fünfhundert Mann ausgesuchte Reiterei sogleich in das Gebiet der Barbaren zu führen, deren Häuptlinge vorzuladen und ihnen die Autorität des Staates kundzutun.

Wenn früher Rebellen hörten, daß ein kaiserliches Heer im Anmarsch sei, um sie zu unterwerfen, führten sie eine Streitmacht von gut zehntausend Mann ins Feld und verteidigten sich, den Weg versperrend, an steilen und unzugänglichen Stellen. Harukaze hatte sich in der Jugend [mit einheimischen Kindern] spielend in diesem Grenzgebiet bewegt und verstand die Ainusprache [s.o.]. So legte er denn Rüstung und Helm ab, tat Bogen und Pfeilschäfte¹⁹⁸ von sich und trat allein unter das versammelte Heer der Barbaren.¹⁹⁹ Bis ins

beiden Fälle bezeichnen zwei verschiedene Stadien in der Emishi-Unterwerfung. Eine Zeit der Strafexpeditionen (z.B. noch der von 794: "Ôtomo no Otomaro, Heerführer zur Unterwerfung der Barbaren, berichtete dem Thron: 'Wir haben 457 Köpfe abgeschlagen, 150 Mann gefangengenommen, 85 Pferde eingefangen und 75 Ortschaften eingäschert'; s. LEWIN: *Rikkokushi*: 23, 36 u. 310) wird abgelöst (etwa ab 811) durch eine Zeit kultureller Angleichung der Emishi und Ausdehnung des japanischen Siedlungsgebietes ohne solche Strafexpeditionen (DETMER: *Grundzüge*: 27).

194 Mit seiner (Kôs) förmlichen Ernennung.

195 Es heißt *keito*, d.i. *michi ni tsugeri*. Das Verb *tsugu* bezeichnet hier den Wechsel des Pferdes oder von Pferden, *michi* ist "Weg", d.h. bei einer Poststation.

196 或 in *ZGR*; Stellen in *NST* und *ZSI* bleiben unklar, gemeint ist wohl *iki* 域 (Bezirk). In dem Bereich unterhalb der Feste (Akita) schienen die dort wohnenden kolonisierten Emishi sich geborgen zu fühlen (s. LEWIN: *Rikkokushi*: 33).

197 Laut *Sandai jitsuroku* traf Gangyô 2 / 7 / 10 mit einem Eilkurier aus Dewa die Nachricht ein, daß der p.p. Überzählige Gouverneur Fujiwara no Yasunori in der Provinz eingetroffen sei. Dieser Thronbericht ist abgesandt am 28. Tag des 6. Monats. Die Reise eines Eilkuriers von Dewa bis zur Hauptstadt dauerte also doch etwa 12 Tage (vgl. o.). Yasunori, der (wie viele?) Tage nach dem 4. Tag des 5. Monats aufgebrochen ist, hat anscheinend noch länger gebraucht.

198 Korruptele in 69 o, Z. 8.; 牟 ist zu ersetzen durch 竿 (*kan, yagara*). Die Spitzen wurden also erst vor dem Gebrauch von Pfeil und Bogen aufgesetzt (?).

199 Dieser Vorgang wird ausführlicher berichtet im *Sandai jitsuroku* unter Gangyô 2 / 10 /

einzelne verkündete er ihnen den Willen des Herrschers, an allem so, wie es der Absicht Kôs entsprach. Da verneigten die Barbaren sich tief, dankten ihm ergebenst und sprachen:

“Seinerzeit hat der Vogt der Feste Akita²⁰⁰ habgierig und grausam [gewaltet], [in seiner Habsucht war er] wie ein tiefes Tal, das [mit Wasser] schwer zu füllen ist.²⁰¹ Wenn man seinen Anforderungen auch nur um ein kleines²⁰² nicht genügte, gab es sogleich dafür die schlimmsten Körperstrafen.²⁰³ Eine solche Tyrannei konnten wir nicht länger ertragen²⁰⁴ und lehnten uns daher auf. Jetzt hat der Oberbefehlshaber [Shôgun] in verheißungsvoller Weise die gnädigen Worte des Himmelssohnes verkündet. Wir wünschen, uns von unserm Irrweg abzuwenden und in die Botmäßigkeit gegenüber der Regierung des Oberbefehlshabers²⁰⁵ zurückzukehren.”

Hierauf brachten sie um die Wette Speis und Trank und bereiteten den Regierungstruppen ein Bankett. Zehn von den Barbarenhäuptlingen folgten, einander antreibend, dem Harukaze. Als sie in den Provinzregierungsort²⁰⁶ von Dewa gekommen waren, lud Kô sie vor sich und redete [weiterhin] beschwichtigend auf sie ein.²⁰⁷ Die Rebellen wiederum gaben alle vorher gemachten Gefangenen und alles erbeutete Kriegsgerät zurück.

Bei der Gelegenheit stellte sich heraus, daß zwei Rebellenführer der Unterwerfung nicht zustimmten. Kô teilte dies den anderen Häuptlingen mit. “Zwei ‘Gefangene’²⁰⁸ sind nicht erschienen”, sagte er, “wie findet ihr das?” Die

12. Der Ort der Begegnung lautet dort Kamitsuno.

200 D.h. Yoshimine no Chikashi (s.o.).

201 Das *keigaku* (*ch'i-ho*) wird von MATHEWS mit “extremely avaricious” bzw. “the mountain gorge can be filled, but not the covetous heart” übersetzt. Der Vergleich ist schon belegt im *Nan ch'i-shu*.

202 毫毛 (*gômô*) bezeichnet das Härchen eines neugeborenen Kindes.

203 Wörtl. “Peitsche und Gift”: *sodoku*.

204 Im *Sandai jitsuroku* heißt es unter Gangyô 3 / 3 / 2 in der Throneingabe von Yasunori: “Darauf reichten die Rebellen eine Beschwerdeschrift mit über zehn Artikeln ein, in denen sie über die Gründe ihrer unheilvollen Rebellion berichteten. Der Inhalt ihrer Worte war eindringlich und angemessen.”

205 Der aus dem Chinesischen übernommene Begriff *bakufu* bezeichnet hier eigentlich das Hauptquartier des Oberbefehlshabers (*shôgun*).

206 Das ist Kawanobe (s.o.).

207 Sicherlich mit Hilfe Harukazes als Dolmetscher.

208 Das *ryo* bzw. *toriko* hier anstelle des sonst üblichen 夷俘 *ifu* (Barbarengefangene, häufig auch *fushû*, also “Gefangene”, eine Bezeichnung für kolonisierte, unterworfenen oder übergelauene Emishi; LEWIN: *Rikkokushi*: 20). J. und R. K. REISCHAUER (*Early Japanese*

Häuptlinge erklärten einstimmig: “Vor allem gilt es hier, planvoll vorzugehen. Wir bitten daher, uns eine Weile gewähren zu lassen.” Einige Tage danach überbrachten sie dann die abgeschlagenen Köpfe der beiden Emishi.

[69 u, Z. 1] Kô sandte darauf einen Boten, der [die Häuptlinge] durch [eine Zuwendung von] übriggebliebenem Saatreis bei guter Laune hielt.²⁰⁹ Von [der Halbinsel] Tsugaru bis Watarishima²¹⁰ begaben sich die verschiedenen Stämme von Emishi, die sich noch nie unterworfen hatten, allesamt in die Abhängigkeit. Nunmehr stellte Kô die Feste Akita wieder her. Im ganzen wurden ihre Wälle, Palisaden²¹¹, Türme und Gräben alle in der alten Bauweise, aber doppelt so stark angelegt. Im Jahr 3 [879]²¹² wurde er [Kô] vom Überzähligen zum Wirklichen Gouverneur²¹³ befördert, unter weiterem Verbleib im Amt eines *u chûben*. Gemäß einem kaiserlichen Erlaß blieb er noch einige Zeit [im Land], mit der Befriedung [der Emishi] befaßt. In dieser Provinz leben Staatsvolk [Japaner] und Barbaren [Ebisu] zusammen.²¹⁴

[69 u, Z. 5] Der Boden ist fruchtbar. Unter den Bodenerzeugnissen gibt es Raritäten verschiedener Art. Daß die mächtigen Beamten fest zusammenhalten, darüber ließe sich endlos berichten. Für den eigenen Gewinn erhöhen sie die

History) unterscheiden zwischen *ifu* im Sinne von Ezo, die sich unterworfen und innerhalb des Reiches angesiedelt hatten, und *fushû* im Sinne von durch die Ezo gefangengenommenen oder geflüchteten Japanern, die sich mit diesen vermischten. Sie ersetzen daher bei der Übersetzung des Berichtes von Jôgan 11 / 12 / 5 im Kontext der beim Dazaifu als Hilfstruppe wild kämpfenden Emishi (s.o., Anm. 136) das in der Quelle (*Sandai jitsuroku*) gebrauchte *fushû* durch *ifu*. Doch läßt sich eine derartige Unterscheidung anscheinend nicht aufrechterhalten.

209 Das *bu* (bzw. *naderu*) meint streicheln, besänftigen.

210 Dies ist der alte Name für Hokkaidô. Hier ist vielleicht die Südspitze von Hokkaidô gemeint.

211 柵 *saku*. Das *yarai* fehlt in *ZGR*, vorhanden aber in *ZSI* u. *NST*.

212 Gangyô 3 / 1 / 11 laut *Kugyô bunin*.

213 正守 *seishu*

214 Hierzu heißt es im *Sandai jitsuroku* unter Gangyô 4 / 2 / 25: “In der Provinz Dewa lebt seit alters eine Art von aufsässigen Barbaren mit Staatsvolk zusammen. Wenn eine Bewegung (zur Landnahme?) in eine (nicht bebaute oder nicht besiedelte) Lücke gemacht wird, gibt es böses Blut [macht das Bauch und Herz krank].” Danach scheint dies Zusammenleben kein Bild der Eintracht und friedlicher Zukunftsaussichten zu bieten, sondern eher eine Quelle häufiger Reibereien und Anlässe zur Zusammenrottung und zum Aufstand darzustellen.

Steuern, und willkürlich verfügen sie obendrein Fronarbeit. Wenn ferner die Söhne aus einflußreichen Familien beim Eintritt in das Mannbarkeitsalter gute Pferde und gute Falken²¹⁵ verlangen, so ist das, als ob die Sittenverderbnis sich in Wolken sammele.

[69 u, Z. 7] Die Einwohner in entlegenen Gegenden²¹⁶ sind einfältig und schlicht. Sie wissen nichts vom Prozessieren. Sie gehen nur ihren Bedürfnissen nach und sprechen nicht von dem, was ärgerliche Unkosten hervorruft. Es heißt, daß die Bewohner dieser ländlichen Gebiete samt und sonders arm sind. Skrupellose Gesellen [aber] gelangen [hier] vielfach zu übergroßem Reichtum. Kô verlieh den dortigen Bauern ein kaiserliches Gesetz²¹⁷ und unterwies sie darin. Genau legte er die gesetzlichen Bestimmungen²¹⁸ dar und ließ keine Übertretung zu. Wenn es unter den Beamten [weiterhin] gesetzwidrig handelnde Leute gab, ließ er sie ergreifen und vor Gericht stellen. Daher fühlten die Bauern sich sicher, und die Barbaren legten ein offenes und friedliches Verhalten an den Tag. Wenn es zu der Zeit bei den Ebisu in der Provinz Mutsu Rechtshändel gab, gingen alle in die Provinz Dewa und holten sich dort eine Entscheidung.

Kô hatte von Anfang an, seitdem er in den beiden Bi-Provinzen seines Amtes waltete, allein durch Güte [auf die ihm Untergebenen] eingewirkt. Beim Regieren in Dewa kam dazu noch [ein besonderes Maß von] Würde und überlegener Vernunft. Wenn bei den Beamten oder dem Volk ein Vergehen vorkam, gab es keine Nachsicht. Die mit der Urteilsfindung befaßten Personen konnten die Tiefe²¹⁹ [des Falles] nicht ermessen.

[5. Abschnitt: Yasunoris Rückkehr in die Hauptstadt. Yasunori als Gouverneur in Sanuki und Dazaifu: 69 u, Z. 14] Im vierten Monat des Jahres [Gangyô] 4 [880] traf Kô, einem Befehl von höchster Stelle²²⁰ folgend, in der Hauptstadt ein. Da beglückwünschten alle am Hof anwesenden Minister, Hofadligen und höheren Palastbeamten ihn zu seinen verdienstvollen Leistun-

215 Private Jagdfalkenzucht und -haltung, jedenfalls bei Provinzbeamten und Gemeinen, wurde als verwerflicher Luxus angesehen und mehrfach verboten, z.B. noch Jôgan 8 / 10 / 20.

216 Gemeint sind hier die Angehörigen des Staatsvolks, Japaner also, das Volk in den Grenzgebieten (*henmin*).

217 Das kann heißen: den *Ritsuryô*-Kodex *en bloc* oder ein darauf basierendes, *ad hoc* verfaßtes Statut.

218 Das *kenpô* meint hier das Ganze der in dem *Ritsuryô* niedergelegten Gesetzesvorschriften.

219 D.h. den Grad der Schwere des Vergehens.

220 Das *kanpu* ist eine Ordre des Großkanzleramts, die als kaiserlicher Befehl gilt.

gen.²²¹ Kô lehnte jeden Dank ab mit den Worten: “Das alles ist die Wirkung der kaiserlichen Autorität und nicht der Erfolg meines unzulänglichen Planes.”

Zu der Zeit war man allgemein im ganzen Land der Meinung, Kô habe, ohne einen einzigen Soldaten einzusetzen, den großen Feind zur Unterwerfung gebracht. Sicherlich müsse Seine Majestät ihn in einen hohen Hofrang aufsteigen lassen und dadurch seinem hervorragenden Verdienst entsprechen. Da man aber Kôs bescheidene Ablehnung ernst nahm, gab es am Ende keine kaiserlich verfügte Ehrung durch einen freundlichen Empfang. Gegenüber Yoshimine no Chikashi wiederum, der durch Habgier und Bestechlichkeit²²² diesen erbitterten Aufstand²²³ hervorgerufen hatte, gab es keine gesetzliche Handhabe zur Bestrafung des Bösen.

Daher bezweifelte man bei dem öffentlichen Gerede vielfach die Autorität des Shôsenkô [Mototsune] im Punkt Belohnung und Bestrafung.²²⁴ Kô [aber] war heiter von Natur und von schweigsamer Gelassenheit, dabei kein Freund harter Arbeit.²²⁵ Mehrmals lehnte er dem Shôsenkô gegenüber ein [ihm angebotenes] Amt im Großkanzleramt²²⁶ entschieden ab. Im siebten Monat [Gangyô 4] wurde er zum Gouverneur von Harima²²⁷ ernannt, lehnte aber ab und trat das Amt nicht an. Im ersten Monat des Jahres 6 [882] wurde er in den F4U-Rang²²⁸ befördert. Kô sprach: “An Jahren schon ein alter Mann!²²⁹ Wäre es da nicht gut, einen Schatz von Verdiensten²³⁰ für den Eintritt in das Totenreich zu sammeln?”

221 Bei *kunseki* Korruptele in ZGR: 69 u, Z. 15: 續 zu verbessern in 績.

222 Das *zoku* 賊 (in ZGR: 70 o, Z. 2) ist zu ersetzen durch *zô* 贓, *zôwai* heißt “Bestechung”.

223 Das *kôran* meint wörtl. “fremde Invasion u. Bürgerkrieg”.

224 NST fügt 69, Z. 12 *ushinau* ein: “Man tadelte, daß der Shôsenkô seine Autorität ... verloren habe.”

225 Sugawara no Michizane, als Gouverneur Nachfolger Yasunoris in Sanuki, stellt in einem seiner Gedichte ihn als Anhänger des *wu-wei*-Prinzips dar: “Liegend regierte er, und die Urteile strömten, ohne zu stocken, wie Wasser dahin und reinigten das Land” (*Kanke bunsô*, NKBT, Bd. 72: 274 ff., Gedicht Nr. 221).

226 Diese Angabe über die Ablehnung einer Stellung im Großkanzleramt (*benkan*) erscheint sehr wichtig. Yasunori will Abstand halten vom Großkanzler. An was für einen Posten Mototsune dachte, um ihn enger an sich zu binden, ist ungewiß. Als nächste Beförderung wäre die zum “Großkanzler zur Rechten” (*u daiben*) möglich gewesen.

227 Die Provinz Harima entspricht der heutigen Präfektur Hyôgo.

228 *Sandai jitsuroku*: Gangyô 6 / 1 / 7. “Der Überzählige Gouverneur von Sanuki, der Asomi Fujiwara no Yasunori, u.a. wurden in den F4U befördert.”

229 Geb. 825, ist er zu der Zeit 57 bzw. 58 Jahre alt.

230 Zu *kudoku* s.o. Anm. 113.

[70 o, Z. 6] Wie man sagen hört, ist die Provinz Sanuki reich an Rin-Papier²³¹ und an Kalligraphen²³². Wenn ich in der Provinz ein Amt antrete, will ich das Shutara²³³, das Abidon²³⁴ und alle anderen Schätze abschreiben.²³⁵ Im zweiten Monat [des Jahres Gangyô 6] ging er hinaus [in den Provinzdienst] und wurde Gouverneur von Sanuki.²³⁶ In dieser Provinz unterrichten sich die einfachen Leute alle über das Gesetz²³⁷ und fangen bei jeder Meinungsverschiedenheit einen Rechtsstreit an.²³⁸ In allen Dörfern gibt [oder gab] es über Feldraingrenzen leicht einen Prozeß. Seitdem aber Kô in das Gebiet gekommen war, vertragen die Leute sich, und es war, als hätten sie das Schamgefühl derer von Gu [Yü] und Zei [Jui]²³⁹ bekommen. Nach Ablauf seiner [dortigen]

-
- 231 Das *Rinshi*, genannt nach Sairin (Ts'ai-lun), einem Eunuchen der Späten Han-Zeit (Geburts- und Todesdatum unbekannt), der erstmals aus Baumrinde, Lumpen und Fischnetz Papier hergestellt und dies A.D. 105 dem Kaiser Yüan Hsing überreicht haben soll. Unter den 23 Provinzen, die laut *Engi shiki (maki 33)* Papierhanf (*shima* oder *hishima* 斐紙麻 ["Schönpapier-Hanf"]), eine Art von *ganpishi* (unglasiertes Seidenpapier), abzuliefern haben, liegt Sanuki mit 150 *kin shima* und hundert *kin hishima* vorn, übertroffen hier nur von dem Großbezirk Dazaifu mit zweihundert *kin hishima* und von der Provinz Mino mit sechshundert *kin shima* (1 *kin* = 0, 6 kg).
- 232 Das *nôshosha* bezeichnet eine stark vertretene kalligraphische Tradition in Sanuki, sie könnte auf das Wirken des dort beheimateten Kûkai (Kôbô Daishi) zurückzuführen sein, dessen eigener Ruhm als Kalligraph fortlebt in dem Sprichwort "*Kôbô mo fude no ayamari*" (Auch Kôbô verschreibt sich mal).
- 233 Das *shutara* (= "Sutra") ist eins der "Drei Schatzhäuser" (*sanzô*), eine der drei Sammlungen der heiligen Schriften des Buddhismus: Sutras (*kyô*) sind Buddhas Lehren, Vinayas (*ritsu*) sind Buddhas Gebote, Sastras (*ron*) sind die von Jüngern Buddhas oder buddhistischen Gelehrten verfaßten Kommentare zu Buddhas Lehren.
- 234 Das *abidon* ist die chinesische Umschreibung des Sanskritwortes "Abhidharma" und Bezeichnung für das dritte der vorgenannten "Schatzhäuser".
- 235 Dies wohl beabsichtigt als verdienstvolle Leistung zur Erlangung der Seligkeit, der Buddhaschaft, des Eintritts in das Nirwana.
- 236 Laut *Kugyô bunin* wurde Kô Gangyô 6 (882 / 2 / 3) zum Überzähligen Gouverneur von Sanuki ernannt. Reisedauer Hauptstadt bis Sanuki: Landweg 6, Seeweg 12 Tage.
- 237 D.h. das geschriebene Recht im *Ritsuryô*.
- 238 Die Rechtsstreitlust der Sanuki-Bewohner wird ebenfalls vermerkt von Sugawara no Michizane in einem seiner Gedichte aus Sanuki (Nr. 235 in *NKBT*, Bd. 72: 285).
- 239 Nach einer im *Shih-chi* überlieferten Geschichte gingen die miteinander um ein Feld (oder Felder) streitenden Leute der beiden Kleinstaaten Yü und Jui nach Chou, um dort zu prozessieren. Angesichts aber der in Chou herrschenden Vertragssitte schämten sie sich und vertragen sich ebenfalls (s. *NST*, Bd. 8: 70 u. 370).

Amtszeit²⁴⁰ kehrte Kô in die Hauptstadt zurück. [70 o, Z. 11] Er nahm in einem Landhaus²⁴¹ an den Westbergen²⁴² seinen Ruhesitz und hatte nicht die Absicht, noch einmal Dienst zu leisten. Als er Ninna 3 [887] im zweiten Monat zum Gouverneur von Iyo [heutige Präfektur Ehime] ernannt wurde, lehnte er [daher] ab und trat das Amt nicht an. Im achten Monat [desselben Jahres] wurde er zum Obervizegeneralgouverneur von Dazaifu [Dazai Daini]²⁴³ ernannt und im zwölften Monat in den F40-Rang²⁴⁴ befördert. Ernstlich machte Kô Krankheit geltend und erklärte sich nicht bereit, das Amt anzutreten. Der Kaiser²⁴⁵ ließ ihm wiederholt Trost und Ermahnung zuteil werden und entsandte ihn schließlich nicht ohne Zwang. Kô hat in Chinpu²⁴⁶ allein mit einer von Begierde ungetrübten Reinheit das Wachstum aller Dinge gefördert.

-
- 240 Die Amtszeit in Sanuki reichte von Gangyô 6 (882) bis Ninna 2 (886). Im Frühjahr 886 wird Yasunori als Gouverneur in Sanuki von Sugawara no Michizane abgelöst, der dann in einem in Sanuki verfaßten Langgedicht, "Begegnung auf der Straße mit einem weißköpfigen Alten" (*Kanke bunsô*, Nr. 221, in *NKBT*, Bd. 72: 274 ff.), Fujiwara no Yasunori und Abe no Okiyuki als einzige rühmenswerte Gouverneure von Sanuki und als Vorbilder für die eigene dortige Amtstätigkeit erscheinen läßt.
- 241 Das zweite Glied des Binomens *bessho*, *sho* 墅, mit der Grundbedeutung "Hütte", "Scheuer zur Aufbewahrung von Geerntetem" läßt an ein schlichtes, rustikales Haus denken. "Villa" wäre zu prächtig.
- 242 Die "Nishiyama" genannten Berge erheben sich nördlich eines bekannten Shingon-Tempels, des (westlich von Kyôto-Kitano gelegenen) von Kôkô Tennô gegründeten und 886 gerade im Bau befindlichen Ninnaji, der als Wohnsitz mancher Klosterkaiser, zunächst des Uda Tennô, in Kyôto fast nur bekannt ist unter dem Namen Omuro ("Erhabene Klause"). Anscheinend zog Yasunori ein einsames Wohnen in dem nördlichen Teil des unterbesiedelten und gemiedenen Ukyôku (des rechten, d.h. westlichen Stadtbezirks) vor gegenüber einer Niederlassung im Sakyôku (dem linken, östlichen Stadtbezirk), wo alles wohnte, was Rang, Amt und Namen hatte, die Hofgesellschaft also. (Die weiter weg, westlich des Katsuragawa gelegenen, gleichfalls "Nishiyama" genannten Berge, an deren Fuß der angeblich von Danyô Daishi auf Geheiß des Kanmu Tennô gegründete Nishiyama Betsuin, ein Tendai-Tempel also, liegt, kommen als Wohngegend Yasunoris wohl nicht in Frage.)
- 243 Ernennung: Ninna 3 / 8 / 22 (*Kugyô bunin*).
- 244 Rangerhöhung: Ninna 3 / 11 / 17 (*Kugyô bunin*).
- 245 Der regierende Kôkô Tennô lag zu der Zeit im Sterben. Er starb 57- bzw. 58-jährig Ninna 3 / 8 / 26. Chôtei (kaiserlicher Hof) oder Mikado (Kaiser), wie *NST* liest, wäre also aufzufassen als die Maske, durch die der Großkanzler, Mototsune, nun *de facto* wieder Regent, spricht. Yasunori sträubt sich vielleicht auch, weil er mit Kôkô Tennôs Tod etwa eintretende Veränderungen abwarten will. Andererseits verlangt die Lage in Dazaifu umgehende Entscheidung. Der dortige *daini*, Minamoto no Yukiari, ist unlängst (Ninna 3 / 6 / 20) verstorben, und im Land herrscht Raub und Totschlag.
- 246 Kurzform von Chinzeifu, d.i. das Befriedungshauptquartier für den Westen, das dem Chinjufu im NO entspricht.

Daher bewunderten [ihn] Beamte und Volk, und vortrefflich wurde das Land verwaltet und das Volk geleitet.

Von jeher [aber] sammelten sich böartige und durchtriebene Elemente unbefugt in dem Gebiet von Chinzei²⁴⁷. Hauptsächlich wurden die drei dortigen Provinzen Chikuzen, Chikugo und Hizen²⁴⁸ zu Schlupfgebieten²⁴⁹ für Räuberbanden. Die Dörfer wurden [von ihnen] beunruhigt und die Wege versperrt. Leute, die etwas aufgespeichert hatten, wurden alle umgebracht und ausgeplündert. Reisende, die Vorräte bei sich trugen, hatten nicht die durch das Gesetz verbürgte Sicherheit.

Im Jahr vorher hatten der [zuständige] Beamte des Generalgouvernements²⁵⁰ und die [zuständigen] Beamten der [drei] Provinzbehörden²⁵¹ Soldaten entsandt und [solche Übeltäter] ergreifen und töten lassen. Die Banditen [aber] wüteten nur noch mehr und ließen sich nicht unterdrücken. Als Kô [dort] die Verwaltung antrat, sagten alle Leute: "Er müßte vor allem Soldaten hinschicken und ausnahmslos die Todesstrafe verhängen." Kô [selbst] sagte: "Ich höre, daß die Anführer dieser Räuber größtenteils unregistrierte Leute²⁵² und sie alle streunendes Volk²⁵³ sind."

[70 u, Z. 4] [Kô sprach:] "Es sind entweder Söhne aus gutem Haus, die dem Erwerb von Kleidung und Nahrung nachgehen, oder von ehemaligen Beamten die Diener, die hier eine Gelegenheit zur Heirat²⁵⁴ wahrnehmen wollen. Ihr zeitweiliger Aufenthalt in diesem fernen Bezirk²⁵⁵ deutet darauf

247 Ein alter Name für Kyûshû und gleichfalls Kurzform von Chinzeifu. Unter Saikô 2 / 6 / 26 (855) wird Dazaifu angewiesen, nach Vagabunden (*rônin*) zu fahnden und sie zu verhaften.

248 Sie entsprechen den heutigen Präfekturen Fukuoka, Saga und Nagasaki.

249 Mit *sôtaku* sind "Dickichte und Sümpfe" gemeint. Eine andere Landschaftsform als die in Japan heimische liegt anscheinend diesem (chinesischen) Begriff zugrunde.

250 Das *fukan* bezeichnet Beamte des Dazaifu. Von den verschiedenen Einzelämtern, die dieser Begriff umfaßt (s. *NST*, Bd. 8: 371 o), ist hier anscheinend das des *daini* gemeint. Der gleiche Zustand wie der im Jahr vorher liegt hier dem neu ernannten *daini* als zu bewältigende Aufgabe vor.

251 Anstelle des *kokushi* könnte jeweils ein *jô* (Sekretär als Unterbefehlshaber) gemeint sein.

252 Sie sind nicht in die Haushaltsregister eingetragen, also steuerflüchtig.

253 Vagabunden, Landstreicher (*rurô*) finden sich sonst auch als *ukarebito* oder *rônin*. Schroff konfrontiert sieht Yasunori sich hier mit einem Hauptübel der Zeit: einem für die Bauern vielfach unerträglichen Steuerdruck und daraus folgender Steuerflucht und aus ihr sich ergebendem Landstreicher- und Banditenunwesen.

254 Es handelt sich um Diener, die einen in die Provinz versetzten Beamten begleiteten und nun, nach Ablauf von dessen Amtszeit, in der Provinz blieben und durch Einheirat in eine ansässige Familie dort Fuß zu fassen suchten.

hin, daß sie sich hier heimisch fühlen.²⁵⁶ Aber Jahr für Jahr ernten sie nichts, bringt ihr Anbau keinen Ertrag. Wirkliche Schurken helfen ihnen [dann], gemeinsam Böses zu tun. Kämpfend mit der Waffe in der Hand sind sie im Nu²⁵⁷ Rebellen. Die Bewohner [dieser] Provinzen sind in der Mehrzahl Räuber. Wenn man sie jetzt insgesamt ergreift und tötet, wird es in den Dörfern ruhig, aber kein Mensch mehr da sein. Wenn es auch an Warnungen aus den Nachbarprovinzen²⁵⁸ nicht fehlt, so will doch niemand ein Beschützer des Amtsbezirks²⁵⁹ sein. Diese Gesellen tragen nicht unbedingt ein böses, tückisches Herz in der Brust. Meist wird ihnen durch Hunger und Kälte²⁶⁰ zugesetzt und weiter nichts. Wenn man ihnen Wohlwollen erweist, werden sie von selbst Maulbeerfrüchte²⁶¹ essen und ihren Ton²⁶² ändern.“²⁶³

[70 u, Z. 11] So machte er allen drei Provinzen mit Hilfe seines in Reis gezahlten Beamtengehaltes eine hilfreiche Spende und ließ ihnen [damit] eine vollkommene Beschwichtigung zuteil werden, wobei er jedes Gewerbe berücksichtigte. Da freuten die Räuber sich ungemein und sprachen zueinander: “Der Herr Gouverneur²⁶⁴ behandelt uns, als hätte er das Herz von Vater und Mutter.²⁶⁵ Wie könnten wir da die an ein pietätvolles Kind zu stellenden Erwartungen nicht erfüllen!”

255 D.i. das Dazaifu.

256 Oder: “daß sie hier Maulbeer- und Trompetenbaum [= Heimat] zu finden glauben”. Die am Elternhaus von den Eltern gepflanzten Maulbeer- und Trompeten- (= Catalpa-) bäume (*kuwa* = *san*, *azusa* = *tz'u*) bedeuten und verkörpern, nach altchinesischer Anschauung, Heimat.

257 Sofern 赴 — wie in *NST*, Bd. 8: 70, Z. 16 — *hashirite* zu lesen ist.

258 Wahrscheinlich sind die drei genannten benachbarten Kyūshū-Provinzen gemeint.

259 D.i. das Dazaifu.

260 Im *Wei-hsiang chuan* des *Han-shu* heißt es: “Wenn Hunger und Kälte im menschlichen Leibe sind, gehen Reinheit und Scham verloren.” (*NST*, Bd. 8: 372 o)

261 So wie (in dem “Preislied auf einen Lu-Fürsten”, Nr. 299 im *Shih-ching*) das mißtönende, bösklingende Geheul der Eulen sich dadurch, daß diese Vögel Maulbeerfrüchte verzehrten, in wohl lautenden Gesang verwandelte. Herrn Professor Dr. Otto KAROW († 1992) sei an dieser Stelle (nochmals) für seine Mitteilung (1991), daß Maulbeerfrüchte (*Fructus Mori*) — nach dem *Chinese-English Manual of ... Traditional Chinese Medicine* — als Arznei unter anderem gegen Kummer und Verdruß (*vexation*) und Neurasthenie verwendet wurden (bzw. werden), gedankt.

262 Siehe oben.

263 Korruptele S. 70 u, Z. 11: das vierte Zeichen zu verbessern in 改.

264 Zu *fukun* s.o., Anm. 90.

265 Ein beliebter Vergleich (s. auch *Sandai jitsuroku*: Jōgan 16 / 10 / 23): “Ein Staatsminister ist des Volkes Vater und Mutter.”

Gegenseitig einander ermunternd, ließen sie sich naturalisieren²⁶⁶ und lehnten es nicht mehr ab, mit dem Schwert zur Verteidigung in der Hand Soldat zu sein.²⁶⁷ Im Jahr Kanpyô 3 [891] im vierten Monat²⁶⁸ wurde [Kô in die Hauptstadt] beordert und zum Oberregierungsaufsichtsrat zur Linken (*sa daiben*) ernannt. Nachdem er zurückbeordert und in der Hauptstadt eingetroffen war, verfaßte er in wenigen Monaten einen Thronbericht über Dazaifu,²⁶⁹ in dem es heißt: “Yû shin”,²⁷⁰ [Lücke].

[6. Abschnitt: 2. Lücke; 70 u, Z. 16. Letzte Lebensjahre: Yasunori als leitender Beamter in der Hauptstadt. Folgende Daten für den letzten Lebensabschnitt sind (im *Kugyô bunin*) überliefert:

266 Das *kika* bedeutet, daß sie sich in die dortigen Haushaltsregister eintragen ließen.

267 An Gelegenheiten, den Bezirk Dazaifu verteidigen zu müssen, fehlte es nicht (s.u.).

268 Genauer: Kanpyô 3 / 4 / 11 (*Kugyô bunin*).

269 Dieser Bericht mag das Hauptstück des zur Lücke gewordenen Textabschnitts gebildet haben. Anhaltspunkte für das Zustandekommen der Lakune fehlen.

270 ÔSONE Shôsuke, Herausgeber des *Yasunori den* des *NST*, vermutet hier den Namen “Shiragi” (= Silla) 新羅 und nimmt an, daß von einem Ereignis die Rede gewesen sein könnte, das im *Nihon kiryaku* unter Kanpyô 5 (893 / 5 / 22) — also erst nach Yasunoris Zeit — berichtet wird: “Von Dazaifu kam ein Eilbote und berichtete dem Thron, daß am Elften des gegenwärtigen Monats Räuber von Silla (Shiragi) herübergekommen und in die Provinz Hizen weitergezogen seien.” (*NST*, Bd. 8: 372 o) Mehrfach ist in den rund zweihundert Jahren von der Frühen Nara- bis etwa zur mittleren Heian-Zeit Dazaifu bzw. Kyûshû Ziel vorwiegend friedlicher oder scheinfriedlicher, daneben aber auch aggressiver Annäherungen aus dem koreanischen Staat Silla. 726 (Jinki 3 / 6 / 5) z.B. kommen Gesandte aus Silla und bieten Tribut (*mitsugi*) an. 817 (Kônin 8 / 1 / 15) lassen sich 33 Personen aus Silla als Japaner naturalisieren. Kônin 8 / 4 / 22 weitere 144 aus Silla. 842 (Jôwa 9 / 1 / 10) kommen vierzig Personen aus Silla in “Tsukushi” an. 820 (Kônin 11 / 2 / 14) war eine in Suruga und Tôtômi ausgebrochene Rebellion von etwa siebenhundert naturalisierten, aus Silla stammenden Koreanern zu unterdrücken, und Jôwa 9 / 8 / 15 ersucht der *daini* von Dazaifu darum, daß allen aus Silla kommenden Personen das Betreten Japans verboten werde. Annäherungen mit Gewalt: Z.B. 773 (Kônin 4 / 3 / 18) dringen Leute aus Silla in Hizen ein und töten über hundert Einwohner. 869 (Jôgan 11 / 5 / 22) dringen zwei Piratenschiffe aus Silla in den Hafen von Hakata ein und rauben dort lagernde Steuerseide. 870 (Jôgan 11 / 12 / 5) werden mit Hilfe von in Dazaifu angesiedelten Emishi dort eingedrungene Silla-Piraten zurückgeschlagen. 893 (Kanpyô 5 / 5 / 11) fallen Piraten von Silla in Hizen ein. 894 (Kanpyô 6 / 4 / 14) fallen Silla-Piraten in Tsushima ein. Ganz anders präsentiert Silla sich, als (seit 918) seine Macht dahin ist. 929, unter Enchô 7 / 5 / 17, wird vermeldet, daß Gesandte aus Silla kamen und um die Erlaubnis baten, dem Hof Tribut überreichen zu dürfen. Ob Yasunori in seiner Denkschrift an den Thron das Verhältnis zu Silla und die Frage der Verteidigung des Dazaifu angesprochen hat? Ob er (oder Kiyoyuki) in dem (zweiten) zur Lakune gewordenen Textabschnitt Tatsachen berichtet hat, deren Veröffentlichung dann als kompromittierend in irgendeiner Hinsicht empfunden wurde und Lückenbildung von unbekannter Hand in dem Manuskript hervorgerufen hat? Das bleiben offene Fragen.

Kanpyô 4 (892) / 4 / 28	Ernennung zum Senator (<i>sangi</i>)
Kanpyô 5 / 1 / 11	Ernennung zum Überzähligen Gouverneur von Ômi
Kanpyô 5 / 2 / 22	Ernennung zum Minister des Bevölkerungsministeriums (<i>minbu kyô</i>)

In diesem letzten Lebensabschnitt war Yasunori zusammen mit dem (ein Jahr nach ihm) zum Senator ernannten Sugawara no Michizane engster Berater des jungen Kaisers Uda und wirkte so mit bei dessen Versuch der Wiederherstellung einer unmittelbaren Kaiserherrschaft.]

[7. Abschnitt: Würdigung der Persönlichkeit Yasunoris als Eremit auf dem Berg Hiei und sein Tod nebst Bemerkungen zur Abfassung des *Yasunori den*; 70 u, Z. 7–71 u, Z. 7] Rechtschaffen von Natur, wirkte er durch seine Persönlichkeit auf seine Umgebung ein. Wenn es unter den ihm untergebenen Beamten von Habsucht angesteckte Leute gab, durchschaute er, wie es wirklich um sie stand, und wies sie zurecht. Wenn der Betreffende sich dann doch nicht besserte, sprach er nicht mehr mit ihm. Wenn er [aber] in einem solchen nur etwas Gutes entdeckte, strahlte sein Gesicht vor Freude,²⁷¹ und stets schlug er ihn mit lobenden Worten für ein Amt vor, wobei er seine guten Seiten beifällig hervorhob. Wenn ferner er einen Gelehrten zum Beamten auswählte, nahm er die Befähigung²⁷² [als Maßstab der Beurteilung]. Er hatte einen Spiegel²⁷³, mit dessen Hilfe er die Menschen erkannte. Einst, während seiner Amtszeit in Bitchû, war dort der junge Ono no Fujio²⁷⁴ Amtssekretär

271 “Ließ er seinem Mienenspiel im Ausdruck der Freude freien Lauf.”

272 D.h. nicht etwa Macht und Ansehen des Vaters oder der Familie.

273 Als Metapher schon z.B. im *Liang-shu* belegt (s. *NST*, Bd. 8: 71). “Spiegel” hier zu verstehen als ein Unterscheidungsvermögen, nicht nur für Intelligenzgrade. Zugrunde liegt dieser Angabe vielleicht eine buddhistische Vorstellung, die zum Ausdruck kommt in dem Spruch: “In einem bewegten Herzen hat die Welt nicht ihr wirkliches Bild.” Kô wird ein “leeres”, d.h. von Begierden und Leidenschaften freies, unbewegtes Herz und damit die Fähigkeit zuerkant oder zugetraut, die Wirklichkeit klar widerzuspiegeln, d.h. zu erkennen, so wie die von keinem Wind gekräuselte Wasserfläche den auf sie scheinenden Mond vollkommen klar reflektiert.

274 Fujio, einer der im Provinzdienst des Nordostens (Ôshû) und des Südwestens (Dazaifu) sich militärisch auszeichnenden Ono (s.o. Ono no Harukaze), Sohn des Senators und einstigen *daini* Ono no Minemori, wird Gangyô 1 / 11 / 21 als Obersekretär des Beamtenministeriums (*shikibu daijô*) aus dem R60-Rang in den Externen F5U-Rang befördert, Gangyô 2 / 1 / 11 zum Vizegouverneur von Kaga, Kanpyô 8 (896) dann zum Gouverneur von Echizen und schließlich Engi 1 (901) zum Ober-Vizegeneralgouverneur von Dazaifu (*Dazai daini*) ernannt. *NST* (Bd. 8: 372 o) nennt zwei weitere Amtszeiten Fujios, und zwar jeweils als Gouverneur von Chikuzen und Bizen. Diese müssen wohl zwischen

(*jô*). Kô sagte lobend zu ihm: “Sicherlich wollen Sie²⁷⁵ einmal in der Welt als ein aufrechter, guter Beamter²⁷⁶ bekannt sein.”

[71 o, Z. 4 ff.] Sodann sagte er zu der Zeit, da er in Sanuki war und der Asomi Sugawara²⁷⁷ ihn [dort] als Gouverneur ablöste, in einem vertraulichen Gespräch: “Der neue Herr Gouverneur²⁷⁸ mag ein großer Gelehrter unserer Zeit sein. Ich kann das nicht ermessen. Aber wenn ich sein innerstes Wollen betrachte, [kann ich nur sagen:] ‘Fürwahr, ein gefährlicher²⁷⁹ Herr!’” Später ist dann alles so gekommen, wie er gesagt hat.²⁸⁰ Im allgemeinen waren seine

Kaga und Echizen anzusetzen sein. Fujios Karriere entspricht anscheinend der von Yasunori seinerzeit angedeuteten. Im Rang steigt Fujio dabei vom R6O bis zum R4U. Mit seiner Vorhersage (s.o.) appelliert Yasunori durch das intentionale “*beshi*” zugleich an den Willen des von ihm Angesprochenen.

275 Korruptele 71o Z. 4: 若 ist zu verbessern in 君.

276 Die bereits von Ssu-ma Ch’ien im *Shih-chi* genannte und durch Einzelbiographien exemplifizierte Kategorie des “Aufrechten Beamten” (*hsün-li*, jap. *junri*) ist anscheinend auch Yasunori selbst wie seinem Biographen Kiyoyuki wohlvertraut. Auf ihre Bedeutung für Yasunori wie die Darstellung der Biographie wird noch später einzugehen sein.

277 D.i. Sugawara no Michizane (845–903).

278 *Taishu*; s.o., Anm. 89.

279 Es heißt *kitai no shi* (“ein gefährlicher Herr, gelehrter Mensch”). Dem Bearbeiter des *Yasunori den* für das *Dai Nihon shi* war diese Beurteilung offenbar zu stark, und so milderte und veränderte er sie in: *osoraku meitetsu na hoshin no shi arazu* (“Wahrscheinlich ist er nicht ein weise auf seine Sicherheit bedachter Herr”). Dies tat er im Stil der manchmal den Text verrenkenden Interpretationskunst eines Chu Hsi (s. Arthur WALEY: *The Analects of Confucius*: 73 f.), dessen neokonfuzianische Philosophie die Tokugawa-Zeit prägen half. Anscheinend mehrheitlich ist man angesichts der langjährigen Feindschaft zwischen Kiyoyuki und Michizane der Ansicht, daß hier (in dem Urteil “gefährlicher Herr”) nicht Yasunori selbst spricht, sondern der Biograph Kiyoyuki ihm die eigene Meinung in den Mund gelegt hat. Eine Ausnahme bildet hier vielleicht KAWAGUCHI Hisao (*Heianchô kanbungaku shi no kenkyû*: 256), der das Urteil als ein Beispiel für Yasunoris scharfsichtige Menschenbeurteilung gelten läßt, dabei allerdings die andere Möglichkeit nicht völlig auszuschließen scheint. Immerhin aber hätte die Annahme, Kiyoyuki habe Yasunori auch deshalb zum Gegenstand einer Biographie erwählt, weil dieser sich so unverblümt kritisch über Michizane äußerte, nicht weniger Anspruch auf Wahrscheinlichkeit als die Vermutung, Yasunori spreche an der genannten Stelle mit der Zunge Kiyoyukis. Nicht zu übersehen sei bei diesen Erwägungen die Möglichkeit, daß Yasunori ursprünglich nur “ein ehrgeiziger Herr” gesagt und diesen als “gefährlich” interpretiert hat, oder die andere, daß Yasunori aus einem gewissen, von Distanz geprägten Vertrauensverhältnis zu dem schwierigen Großkanzler Fujiwara no Mototsune, diesem Meister des Groll und Schmoll, wußte oder ahnte, wie dieser dem gerade nach Sanuki versetzten Michizane gesonnen war, und nur gesagt hat: “Er gilt als [Es heißt, er sei] ein gefährlicher Mensch.”

280 Anscheinend hält Kiyoyuki an der Auffassung fest, daß Michizane sich durch ein Komplott mit dem Ziel der Absetzung des Kaisers (Daigo Tennô) und Inthronisierung des kaiserlichen

Ermütigungen und Warnungen²⁸¹ fast alle dieser Art. Bis in sein fünfzigstes Lebensjahr hatte Kô sich noch immer keiner Frau genähert.²⁸² Nur nach den buddhistischen Schriften hatte sein Herz verlangt. Besonders vertraut war er mit der “Meditation über die Leere”.²⁸³

[71 o, Z. 8] Immer wieder rezitierte²⁸⁴ er das *Kongô*-²⁸⁵ und das *Hannya-Sutra*²⁸⁶ und wurde ihrer²⁸⁷ niemals überdrüssig. Kommentare verschiedener Schulen zu diesen Sutren wählte er aus und sammelte sie zu einem Band. Mit ganzer Kraft erforschte er deren²⁸⁸ Bedeutung und war in ihnen durchdringend bewandert. Kô war von reinster Lauterkeit und [sein Herz] “leer”.²⁸⁹ Es gab in seinem Herzen kein [Zurückblicken]²⁹⁰.

Bruders und eigenen Schwiegersohns seinerzeit schuldig gemacht habe.

281 Es heißt *shôkan*; vgl.: *NST*, Bd. 8: 372.

282 Laut einer Überlieferung hatte Yasunori nur einen Sohn, Kazuo 方緒, laut einer anderen zwei Söhne, Kazuo und Kiyotsura, der im *Sonpi bunmyaku* als Bruder des Yasunori erscheint. Nach TOKORO (“Miyoshi Kiyoyuki”: 138 u. 140) war Kiyotsura vierter Sohn Yasunoris und zur Zeit der Abfassung der Biographie Unter-Regierungsaufsichtsrat zur Linken (*sa shôben*). Name und Herkunft der Mutter sind anscheinend nicht überliefert. Trifft die Angabe von einem fünfzigjährigen Desinteresse genau zu, so hat Yasunori sich vielleicht im Anschluß an die Rückkehr aus Bizen-Bitchû (875) verheiratet. Romanhaft und europäisch wäre die Vorstellung, er habe, von der Niederwerfung des Aino-Aufstands in Dewa 880 als vielleicht attraktiver Quasi-Triumphator zurückkehrend, mit einer ihn für die ausbleibenden Ehrungen menschlich voll entschädigenden Frau (aus dem Linken Stadtbezirk Sakyôku) sein Glück gemacht.

283 Das ist eine Betrachtungsweise, der zufolge die “Dharma” (*hō*) alle, wie das Absolute überhaupt, leer, d.h. attributlos sind. Wieweit die Begriffe “Leere” und “Nichtigkeit” zusammenhängen, kann hier nicht erörtert werden.

284 *Dokuju*

285 Das “Diamantkeil-Sutra” (*Kongô kyô*) erklärt die Lehren von der Leere und ist als grundlegendes Sutra in den Zen-Sekten angeblich hoch geschätzt.

286 Eine Vorliebe Yasunoris für das *Hannya kyô* trat bereits hervor (s.o.). Die *Hannya* (Weisheit)-Sutras erklären gleichfalls die Lehren von der Leere.

287 Dies bedeutet “dieser Sutren” oder “dieser Übung”.

288 Also der Sutren und der Kommentare.

289 Das *chûkyo* besagt “frei (geworden)”, “entleert von allen weltlichen Gedanken und Begierden”.

290 71 o, Z. 11; eine Lücke: Zu ergänzen ist vielleicht 顧 *ko*, als Wortlaut anzusetzen also: *kaiko*, d.h. “kein Zurückblicken auf Vergangenes und Verlorenes”. “Und fuhr davon, ohne zurückzublicken”, so heißt es von Kô beim Abschied von Bizen-Bitchû (s.o.).

[71 o, Z. 11] Wahrscheinlich lag dies daran, daß er die Ansicht des *Hannya-Sutras* von der Leere und Nichtigkeit²⁹¹ [rezitierend und meditierend] übte. Als Kô während einer Krankheit schlaflos lag, sagte er plötzlich: “Die Todesstunde [Lücke: Zwei Zeichen]²⁹² — Wie könnte man sein Leben beschließen im Staub und Drang der weltlichen Sorgen und Geschäfte?” Und so²⁹³ baute er sich eine Klause am Osthang des Eizan.²⁹⁴ Am folgenden Morgen²⁹⁵ stand er früh auf und begab sich, die Träger seiner Sänfte²⁹⁶ zur Eile treibend, in seine Bergeinsiedelei. Er nahm die Tonsur und wurde Mönch. Tag und Nacht betete er das *nenbutsu*.²⁹⁷ Einige Monate danach²⁹⁸ ist er plötzlich dem ohne Wiederkehr dahinströmenden Wasser gefolgt.²⁹⁹

[71 o, Z. 15] Am Tag der Aufdeckung des Leibes³⁰⁰ fanden sich an seinem Körper keine [Anzeichen von] Krankheit oder Schmerzen, und bei der Baumwollfadenprobe³⁰¹ [zeigte sich] keine innere Unruhe. Nur hat er, nach Westen gewandt, den Amida Buddha angerufen, sonst nichts. [71 o, Z. 16] Ein damaliger³⁰² Weiser³⁰³ hat sich darüber gewundert, daß Kô den Willen des

291 Nichtigkeit (*kâmusô*) ist zu ergänzen: “aller Dinge”. Die dem Zen nahekommende Meditationsübung ist bereits im 7. Jahrhundert durch den Mönch Dôshô in Japan eingeführt worden.

292 Zu ergänzen hier vielleicht: *mitei*, d.h. “ist unbestimmt” (d.h., man kann jederzeit sterben) oder mit *shôshi* (“steht nah bevor”), was die Eile erklären würde.

293 71 o, Z. 13; Lücke, ein Zeichen. Zu ergänzen durch 是 *yü-shih* (daraufhin, da).

294 Gemeint ist der 848 m hohe Hiei. Yasunori zieht also in den Kernbereich der Tendai-Sekte, mit Wohnungsbau zwischen Enryakuji und Miidera. Man hat den Eindruck, er ziehe sich allein, ohne Frau, in die Einsamkeit zurück, wo er vielleicht von den Mönchen des nächstgelegenen Tempels betreut wird.

295 Das bedeutet wohl: an dem auf die Fertigstellung der Klause folgenden Morgen.

296 Wahrscheinlich war dies ein Korb oder Tragsessel.

297 Hier also ein früher Beleg für die Übung des *nenbutsu* (“Namu Amida Butsu”).

298 Bedeutet wohl: nach Eintritt in den Mönchsstand.

299 Er ist gestorben. Sterbedatum: Kanpyô 7 (895 / 4 / 21); laut *Kugyô bunin*.

300 Es handelt sich hier um einen in China und Japan wohl von alters her in den Sterbestunden geübten Brauch, der literarisch im *Lun-yü* bei dem Bericht von der Erkrankung des Meisters Tseng in Erscheinung tritt (s. *Lun-yü*, Buch 8; vgl. *NST*, Bd. 8: 372 o).

301 Zur Feststellung des letzten Hauches eines Sterbenden wurde in seinen Mund eine Flocke Baumwolle (*zokkô*) gehalten oder auf Mund und Nüstern gelegt. Der ritengemäße Umgang mit einem Sterbenden wird im “Buch der Riten” (*Li-chi*), Kapitel 19 (“Großer Bericht über die Traueritten”) ausführlich geschildert.

302 Lücke; ein Zeichen, wohl zu ergänzen 当 *tô*.

303 Dessen Person scheint unbekannt. Offenbar ein konfuzianisch denkender Zeitgenosse, vielleicht ein (aufrechter) Beamter im Ruhestand (?). In *NST* (S. 72) wird auf eine Stelle

Himmels³⁰⁴ gewußt habe. Die Mönche³⁰⁵ [wiederum] glaubten, daß Kô eine Belohnung für das von ihm bewirkte Gute erlangen werde.³⁰⁶ Ich selbst habe erstmals während meiner Tätigkeit im Inneren Sekretariat³⁰⁷ durch die “Chronik der Ära Gangyô”³⁰⁸ einen Einblick in die Strategie der Niederwerfung der Barbaren des Ostens³⁰⁹ bekommen. Als Vizegouverneur von Bitchû³¹⁰ habe ich [dann] die [dortigen] Lieder der Alten³¹¹ gehört und seine [Kôs] verdienstvollen Regierungsleistungen in dieser Westprovinz genau in Erfahrung gebracht. In den Hauptzügen³¹² habe ich verzeichnet, was mir bekannt geworden ist, und habe [so] diesen authentischen Bericht verfaßt.

im *Honchô monzui* hingewiesen, an der “ein Weiser seiner Zeit” als einer, “der durch Humanität [仁 *jen*] seinen Vorfahren Ehre machend hervorragt”, definiert wird.

- 304 Das *tenmei*, *t'ien-ming* bedeutet “des Himmels Wille” oder “the biddings of Heaven” (WALEY); dies ist, wie schon *t'ien* (“Himmel”) an sich, einer der leitenden Begriffe des Konfuzius.
- 305 Gemeint sind wahrscheinlich die Mönche des der Klause benachbarten Tempels, vielleicht des (788 gegründeten) Enryakuji.
- 306 Der Glaube an eine seligmachende, erlösungstiftende Kraft sogenannter guter Werke scheint also neben dem entstehenden Amida-*nenbutsu*-Glauben in der Berichtszeit noch durchaus lebendig zu sein. Ob das Vorherwissen der Todesstunde hier etwa schon als ein Teil der genannten Belohnung angesehen wird, ist eine offene Frage.
- 307 Das Innere Sekretariat (*naiki*) wird hier mit seinem T'ang-Titel *kikyorô / ch'i-chü-lang* genannt. *Ch'i-chü-lang* waren die beiden Beamten, zur Rechten und zur Linken, die am Tage alle Unternehmungen und Schritte des Kaisers vom Aufstehen bis zum Schlafengehen notierten, der zur Linken seine Handlungen, der zur Rechten seien Äußerungen (s. *Li-chi*: 11. Buch); Kiyoyuki war dort tätig als Untersekretär (*shô naiki*) ab Ninna 2 (886 / 1 / 16), als Obersekretär (*dai naiki*) ab Ninna 3 / 2 / 2.
- 308 Siehe oben, Anm. 9.
- 309 Gemeint ist hier der oben geschilderte Aufstand der Emishi in Dewa von 878.
- 310 Kanpyô 5 (893 / 1 / 11) wird Kiyoyuki zum *suke* von Bitchû ernannt. Kanpyô 9 (897) im Spätherbst kehrt er in die Hauptstadt zurück.
- 311 Die *korô [no] fityô* sind als Volkslieder anzusehen. In einem weiteren Sinn bezeichnet der Begriff die von den Alten getragene Volksüberlieferung in Lied und Erzählung überhaupt, das, was das Volk denkt und singt und sagt, namentlich, und zwar mit Lob oder Tadel, von denen, die es beherrschen und regieren, vorzüglich den Gouverneuren also. Die “Lieder der Alten” entsprechen damit anscheinend den (chinesischen) *yüeh-fu* der Han-Zeit und zwar deren ursprünglicher, volksliedmäßiger, nicht künstlich von Literaten geschaffener Stufe. Hier etwa einen chinesischen Einfluß anzunehmen, scheint abwegig. Dergleichen entsteht spontan an verschiedenen Stellen. Nur von den später kunstmäßig geschaffenen *yüeh-fu* ist vielleicht ein Einfluß auf entsprechende Gebilde der japanischen Literatur ausgegangen, z.B. von Po Chü-i auf (den ihn hoch verehrenden) Sugawara no Michizane, etwa jenem “Mit gebrochenem Arm”, Nr. 9 seiner “Neuen Gesänge” (*Hsin yüeh-fu*), auf Michizanes Langgedicht “Begegnung mit einem weißköpfigen Alten” (*Kanke bunsô*, Nr. 221 in: *NKBT*, Bd. 72: 274).

[71 u, Z. 2] Aber da, wo die Welt Kô's hervorragenden Charakter rühmt, habe ich die Erzählungen der Alten nicht wörtlich eingefügt. Wiederum habe ich mich nicht unterfangen, durch Wortverdrehungen³¹³ und leeren Redeschmuck meine Ansicht darzulegen. Vielleicht gibt es Zweifel an meinem literarischen Geschick³¹⁴ [dahingehend], daß ich die charakterliche Schönheit des Herrn Senators³¹⁵ [in meiner Darstellung] verfehlt haben könnte. Einst hat Ssu-ma Ch'ien³¹⁶ die Biographie des Anshi [Yen-tzu]³¹⁷ verfaßt. Von fern³¹⁸ wünschte er, [das Amt] eines Peitschenhalters [bei ihm] innezuhaben.³¹⁹

312 8. Bd. des *NST* (S. 72, Z. 14) bezieht *so / hobo* 粗 auf *shireru*: "Was in groben Zügen bekannt geworden ist..."

313 Das *tengo* ist ein in einer anderen (als der üblichen) Bedeutung gebrauchtes Wort. Nach derzeitigem chinesischem Sprachgebrauch läßt der Begriff sich in etwa wiedergeben mit "Metapher, metaphorische Ausdrucksweise".

314 71 u, Z. 4; Lücke, ein Zeichen.

315 Das *shôkô* ist Amtstitel der T'ang-Zeit für den *sangi*. Yasunori wurde Kanpyô 4 (892 / 4 / 28) zum *sangi* ernannt (laut *Kugyô bunin*).

316 145 – ca. 90 v. Chr.

317 Yen-tzu oder Yen-ying, mit Mannesnamen Yen-p'ing Chun, war Minister des Staates Ch'i und berühmt wegen seiner weisen Ratschläge (WALEY). Geburts- und Sterbedatum sind unbekannt. (Laut WALEY starb er anno 500.) K'ung sagt von ihm im *Lun-yü*: "Yen-p'ing Chun ging gut mit den Menschen um. Wie lange er sie auch schon kannte, er behandelte sie stets mit der gleichen Achtung." (Buch 5) Es heißt, er habe einer aus dem Denken K'ungs und dem des Mo-tzu gemischten utilitaristischen Weltanschauung gehuldigt. Eine englische Übersetzung der Biographie von Evan MORGAN unter dem Titel "The Lives of Kuan Chung and Yen Tzu" liegt vor in dessen *Wenli Styles and Chinese Ideals*: 122 ff. Daß Kiyoyuki von den siebzig Biographien im *Shih-chi* die des Yen-tzu namentlich hervorhebt, liegt wohl einmal dran, daß dem Yen-tzu von Ssu-ma Ch'ien eine rigorose Sparsamkeit nachgerühmt wurde. (Entschieden wendet Kiyoyuki sich später in seiner "Denkschrift in zwölf Artikeln" gegen den Luxus seiner Zeitgenossen.) In der Biographie im *Shih-chi* heißt es: "Als Yen-tzu Premierminister von Ch'i war, kam kein Fleisch auf seinen Tisch, und seine Frau trug keine Seide." (Vgl. ebenda.) Nicht weniger aber zeichnete Yen-tzu sich durch Loyalität aus — bei guter Regierung — und durch Aufbegehren — wenn die Wahrheit nicht unumschränkt herrschte — und schließlich durch unerschrockenen Tadel seines eigenen Herrn. Ausschlaggebend für die Hervorhebung des Yen-tzu aber war vielleicht dessen besondere Wertschätzung durch Ssu-ma Ch'ien, der die Biographie schließt mit dem Satz: "[Wenn Yen-tzu noch lebte] — nur sein Peitschenhalter [= Fahrer seines Wagens] zu sein, nichts wünschte ich mehr." (MORGAN: 126 f.)

318 D.h. aus zeitlich-räumlicher Entfernung.

319 Grundlegend für ein angemessenes Verständnis dieser Stelle ist ein Ausspruch des Konfuzius: "Wenn es sich darum handelte, auf rechtmäßige Art zu Wohlstand zu gelangen [WALEY: der Armut zu entgehen], würde ich selbst das [niedrige] Amt des Herrn, der die Peitsche hält [des Fahrers, der Pferde und Wagen lenkt], übernehmen." (*Lun-yü*, Buch 7)

Sai Hakukai³²⁰ hat für Kaku Tai³²¹ den Grabstein[*text*] verfaßt und sich dabei seiner Mängel nicht geschämt³²². Aus solchen Erwägungen sind diese [meine] Ansichten³²³ hervorgegangen [als ein Appell], Rechtschaffenheit zu praktizieren, [und ein Versuch] den Willen hierzu anzuregen. Im Jahr sieben der Ära Engi [907], am ersten Tag des letzten Frühlingsmonats³²⁴, hat der Professor der Literatur Miyoshi Kiyoyuki dies vollendet.

III. *Das Yasunori den in seinem Verhältnis zur geschichtlichen Wirklichkeit und seine staats- und personalpolitische Bedeutung*

Die Frage nach der “Realität” des *Yasunori den* hat Vorrang gegenüber der Frage nach seinem politischen Aspekt. Wie weit stimmt Miyoshi Kiyoyukis *Yasunori*-Bild in Leben und Persönlichkeit mit der Wirklichkeit, der geschichtlichen Gestalt, überein? So unabweisbar sich diese Frage stellt, so beschränkt erscheint die Möglichkeit, sie angemessen zu beantworten. Ist

Gleichsam geadelt durch dieses Wort des Meisters K’ung, wird *chih-pien / shitsuben* später zu “a position assumed by students towards a well loved master” (MORGAN: *Wenli Styles and Chinese Ideals*: 127).

- 320 Ts’ai Po-hsieh: Dies ist der Mannesname des als Fu-Dichter und Verfasser von Grabsteininschriften bekannten Sai Yô (Ts’ai Yung, er lebte 132–192), der 175 A.D. mit anderen Gelehrten dem Kaiser den authentischen Text der Fünf Klassiker einreichte und dafür sorgte, daß der Text in einen Stein (oder in Steine) eingemeißelt wurde und in dieser Form vor dem Lehrgebäude der Hauptstadt Aufstellung fand.
- 321 Kuo T’ai ist ein namhafter Gelehrter und Lehrer gleichfalls der Späteren Han-Zeit (Lebensdaten: 127–169), beteiligt an den Bemühungen um eine Monumentalisierung der Fünf Klassiker. Die von Ts’ai Yung für ihn verfaßte Grabsteininschrift findet sich in Band 58 des *Wen-hsüan*. Eine Biographie über ihn (*Kuo T’ai chuan*) liegt vor im *Hou Han-shu*.
- 322 Das *zantoku / ts’an-teh* ist anscheinend zu verstehen als: “sich [angesichts der Tugend] seiner Untugend schämen, der eigenen Mängel bewußt werden”. Die Bezugnahme ist reflexiv, so auch an einer Stelle des *Shu-ching*, deren Übersetzung lautet: “il avait honte de sa propre conduite” (COUVREUR: *Chou king*: 104) und: “he had a feeling of shame on account of his conduct” (LEGGE: *The Shoo King*: 86). Im Fall des *Yasunori den* ist die Bezugnahme transitiv, auf einen anderen gerichtet. Ts’ai Yung hat den Auftrag angenommen und sich also (*tsui ni*) der Mängel des zu Ehrenden, die vielleicht zahlreich waren, nicht geschämt, oder aber der Grabinschriftverfasser hat sich um der Wahrheit willen nicht gescheut, auch etwa vorhandene Mängel zu berichten — was Kiyoyukis realistischer Betrachtungsweise entsprechen würde.
- 323 Zu ergänzen wäre hier: “des Lebens eines vorbildlichen Beamten”.
- 324 D.h. des dritten Monats im Jahr, also der April (nach dem Mondkalender).

doch das zu prüfende Werk zugleich, von bestimmten Partien im *Sandai jitsuroku* abgesehen, einzige Auskunftsquelle über den zu Betrachtenden!

Bei eingehendem Lesen festigt sich jedoch der Eindruck, es handle sich bei dieser Biographie um ein zuverlässiges, der Wirklichkeit entsprechendes Eulogium der Person Yasunoris, das künftigen Beamten Vorbild und Richtlinien für das eigene Handeln bietet.

Ein unbedingt rechtschaffener, rechtlich denkender und unbestechlicher, von echter Menschenfreundlichkeit motivierter Mensch ist wohl als realer Kern der Yasunori-Biographie anzusehen. Ob es bei dessen Entfaltung und Veranschaulichung gelegentlich durch Übertreibung zu Überschreitungen der Grenzen des Wirklichen gekommen, ob Yasunori z.B. nicht gar zu edelmütig dargestellt ist mit seinen verschiedenen Schenkungen und Verzichten, fragt sich zwar, ist aber schwer zu entscheiden. Wenn Yasunori etwa in Bizen einem jungen unteren Beamten, um ihn vor Fehlritten bzw. -griffen zu bewahren, von seinem Gehalt einen Teil abgibt (s.o.), so kann ihm diese Tat von dem Biographen Kiyoyuki aus dessen Kenntnis der chinesischen Überlieferungen angedichtet sein als eine Art verdienter Orden und zugleich als ein zur Nachahmung anregendes Beispiel. Möglich ist aber auch, daß Yasunori als chinesisch Gebildeter hier einem chinesischen Vorbild folgt, oder denkbar schließlich, daß Yasunori spontan, aus eigenem Antrieb, so generös gehandelt hat. Oder es kommen Antrieb aus der eigenen Natur und Bildungseinfluß zusammen.

Bemerkenswert an diesem grundrechtschaffenen, menschenfreundlichen Funktionär ist ein mehrfach hervortretender optimistischer Glaube an die ursprüngliche Güte der Menschennatur, den er mit Meng-tzu (Mencius) teilt, und an die Besserungsfähigkeit des durch Vergehen schuldig und straffällig werdenden Menschen. Nichts liegt Yasunori ferner als der skeptische Wirklichkeitssinn eines Cervantes, dessen Don Quixote bekanntlich von den Strafgefangenen, die er befreite, nachträglich mit Steinen beworfen wird. Dabei fehlt es dem Genannten nicht an der Fähigkeit zu kritischer Menschenbeurteilung, nicht ein die Menschen, und zwar gerade ihr Geheimes, Fragwürdiges, durchschauender Blick, und sein Einfluß auf sie, die Ausstrahlung seines *teh (toku)*, seiner moralischen Kraft, als Macht über die Gemüter, muß beträchtlich gewesen sein — wenn auch die von ihm ohne Gewaltanwendung vollzogenen “Massenbekehrungen” (der Räuber in Bizen, der aufständischen Emishi und der aufsässigen Streuner in Dazaifu-Kyûshû) als von der Überlieferung oder vielleicht auch dem Biographen selbst etwas aufgebauscht erscheinen mögen. Modern mutet Yasunoris Einstellung zur Strafverfolgung und Bekämpfung von Verbrechen an. Die Erkenntnis und Beseitigung bestimmter Ursachen

(Armut, Existenznot) von Straftaten beschäftigt ihn nämlich mehr als die Bestrafung.

Von einer Mythisierung der Gestalt Yasunoris durch den Autor Kiyoyuki wiederum kann, bei aller Wertschätzung des einen durch den anderen, keine Rede sein. Yasunori wird nicht vergöttlicht. Ein Ansatz zu einer Mythisierung liegt höchstens vor in der von Kiyoyuki verarbeiteten Volksüberlieferung, den "Liedern der Alten" in Bitchû, und zwar besonders da, wo Yasunori mit dem hilfreichen Lokalgott Kibitsu-hiko oder vielmehr dieser mit ihm in Verbindung tritt. An sich schon repräsentiert der Gouverneur für die bäuerliche Provinzbevölkerung so etwas wie eine Lebensmacht, die sich ihr gnädig und menschlich, aber auch, wie manches Gegenbeispiel beweist, grausam streng, als gerechter Typ des *k'u-li / kokuri*, erzeigen, sie durch harte Besteuerung ausbeuten und ihr das Leben zur Qual machen kann. Für den Provinzgouverneur dürfte gleichfalls gelten, was Thomas Hardy in einer seiner Wessex-Geschichten ("What the Shepherd Saw") von einem dortigen Grundherrn, der als "the Duke" angeführt wird, schreibt: "The Duke was Jove himself to the rural population." Die Gestalt des Gouverneurs bedrängt und bewegt die Gemüter. Von ihr läßt sich singen und sagen, Gutes wie Böses. Sie hat das Zeug, ins Mythische gesteigert zu werden.

Die einzige vielleicht negative Eigenschaft, die berichtet wird, ist Yasunoris Abneigung gegen "harte Arbeit", eine Abneigung, die die Kehrseite einer geistigen Überlegenheit bilden mag.

Stärker bezeichnend aber als vorhandene oder zugeschriebene rühmliche Eigenschaften sind vielleicht einzelne einfache Handlungen oder Verhaltensäußerungen, in denen etwas vom Kern des Wesens aufleuchtet, so, wenn Yasunori beim Abschied von Bizen davonfährt, ohne zurückzublicken, oder 878 der äußerst heiklen Lage in Dewa unverzagt entgegenreitet oder, nach der Dewa-Zeit, sich dem offenbaren Werben des ihm anscheinend nicht genehmen Großkanzlers Mototsune durch Ablehnung eines mehrfach ihm angebotenen Amtes beharrlich entzieht. Ein Yasunori besonders auszeichnendes Merkmal aber, das zusammen mit anderen ihn zur Persönlichkeit prägt, ist seine unverkennbar tiefe buddhistische Devotion. Durch sie wird Rechtschaffenheit und Menschenfreundlichkeit, wird die ihm nachgesagte "humane Regierung" (*jinsei*) recht eigentlich fundiert, und es scheint, daß Yasunoris Leben in einem Wechsel von angespannter staatsdienstlicher Tätigkeit und weltabgewandter Versenkung (Meditation) sich erfüllt hat. Und man gewinnt den Eindruck, daß er, dank seiner buddhistischen Bildung, erleuchtet durch den Umgang mit der Meditation über die Leere, die Nichtigkeit alles Rang-

und Titelwesens durchschaut hat und über hochstrebenden Ehrgeiz hinausgewachsen ist.

Daher wohnt er während seiner Hauptstadtaufenthalte nicht im Sakyōku, dem östlichen Stadtbezirk, wo alles wohnt, was etwas vorstellt oder vorstellen möchte, sondern zieht zunächst in den schwach besiedelten und gemiedenen Westbezirk und bei der endgültigen Rückkehr schließlich in die klösterliche Bergeinsamkeit des Hiei.

Im Unterschied zu der zeitgenössischen chinesischen Biographik, in der es nicht um die Darstellung eines Individuums, sondern um die einer Funktion oder Rolle ging, kam es dem Verfasser des *Yasunori den* — wie früher zeitweise, zwischen Han und T'ang, auch den chinesischen Biographen — darauf an, die Person und deren Leben herauszuarbeiten. Kiyoyuki scheint dabei neben einem staatspolitischen auch einen besonderen, personalpolitischen Zweck zu verfolgen. Ob er die Biographie Yasunoris ganz aus eigenem Antrieb oder auf Bitte der Familie Yasunoris zum 12. Jahrestag von dessen Tod verfaßt hat, jedenfalls wird er sich dieser Aufgabe mit besonderem Eifer unterzogen haben.³²⁵

Kiyoyuki befindet sich zur Zeit der Abfassung der Biographie in der Lage eines Angefochtenen. Sugawara no Michizane, sein langjähriger Feind, ist vier Jahre vorher (903) in der Verbannung in Dazaifu, angeblich aus Gram über das ihm mit dieser Verbannung angetane Unrecht, gestorben und nun im Begriff, weiterzuleben in den Gemütern der Zeitgenossen, zunächst als ein Donner- und Rachegott, der Unheil stiftet, an welchem man dann denen, die ihn in das Unglück der Verbannung stürzten, unter ihnen Kiyoyuki, die Schuld gibt. Durch Heimsuchungen verschiedener Art, die schon kurz nach Michizanes Tod einsetzen und als Zeichen gedeutet werden — darunter vor allem der Tod seines Hauptwidersachers Tokihira (909) —, durch Geisterglaube, Furcht, Schuldgefühl und nicht zuletzt durch die den Japanern eigene Vorliebe für den „unglücklichen Helden“³²⁶ wird eine Entwicklung in Gang gesetzt, die schließlich in einer vollen Mythisierung, d.h. Apotheose Michizanes, seiner Erhebung zu einem Gott im Schrein namens Tenman Tenjin, gipfelt.

Hellsichtig oder unbewußt setzt Kiyoyuki dieser Entwicklung etwas Vernünftiges, Ernüchterndes in Gestalt seines *Yasunori den* entgegen. Jedenfalls nimmt er bei der Abfassung der Biographie die Möglichkeit zu einer Apologie

325 Zum folgenden vgl. des Verfassers Beitrag „Ein gefährlicher Herr“.

326 Vgl. Ivan MORRIS: *The Nobility of Failure*.

der an Michizanes Sturz Beteiligten — also auch des Kaisers, der das Verbannungsreskript erließ — wahr. Zwanglos läßt er am Beispiel Yasunoris erkennen, daß man in den Bezirken Sanuki und Dazaifu, in denen auch Michizane weilte und an einer in klagenden Gedichten sich ausströmenden Sehnsucht nach der Hauptstadt litt,³²⁷ in deren einem er dann starb, durchaus Gouverneur sein und sogar Tüchtiges leisten kann. Er verharmlost also Michizanes Mißgeschick — wobei allerdings die Tatsache, daß Michizane als Verbannter und bloßer *gonsotsu* (“Überzähliger Gouverneur”) in Kyûshû war, außer acht gelassen wird.

Vor allem aber bringt er an geeigneter Stelle, nachdem er Yasunori als eine gewichtige, vertrauenswürdige Persönlichkeit herausgearbeitet hat, dessen kritisches Urteil über Michizane: “ein gefährlicher Herr”, was nichts anderes bedeuten soll als “ein Ehrgeiziger, dem ein Umsturzplan [Absetzung des Kaisers und Einsetzung von dessen Bruder, dem eigenen Schwiegersohn] zuzutrauen, der also selbst schuld an seinem Unglück ist”.

In dieser Hinsicht jedoch hat Kiyoyuki mit seinem *Yasunori den* anscheinend nichts ausgerichtet. Keinerlei Aussicht bestand dafür, daß ein Yasunori den bemitleideten Michizane aus den Gemütern verdrängen würde. Yasunori fehlt es gegenüber Michizane an Aktualität und jeglicher Sensation. Dem unglücklichen Michizane allein, der keineswegs fehlerfrei ist und als Gouverneur keine besonderen Leistungen aufzuweisen hat, kommt die reiche Sentimentalität oder Mitgefühlbarkeit³²⁸ seines Volkes zugute. Eine von Wundergeschichten gespeiste Michizane-Literatur blüht auf, während das *Yasunori den*, das heute als eins der hervorragendsten Werke der Kanbun-Literatur der frühen Heian-Zeit gilt,³²⁹ ein Schattendasein zu führen scheint.

Erheblich übertroffen in literarischer Wirkung wurde Kiyoyukis *Yasunori den* jedoch durch ein Werk seines Sohnes Nichizô, und zwar durch dessen “Bericht aus der Unterwelt”, das berühmte *Meido ki* aus dem Jahr 941. Zwölfjährig ist dieser Nichizô, mit Mönchsname Dôken, zusammen mit seinem älteren Bruder Jôzô in den geistlichen Stand getreten, vielleicht aus Furcht, als Söhne eines Hauptfeindes von Michizane gleichfalls Opfer des Donner-Rachegeistes zu werden, und in der Hoffnung, dagegen durch die

327 *Kanke bunsô*, Nr. 183–318 u. *Kanke kôshû*, Nr. 476–514 (beide *NKBT*, Bd. 72).

328 Ein Beispiel hierfür findet sich im *Ôkagami*, wo die in einem Tempel versammelten Zuhörer und der Erzähler durch die Schilderung von Michizanes Verbannung zu Tränen gerührt werden.

329 KAWAGUCHI Hisao: *Heianchô kanbungaku shi no kenkyû*: 257.

Buddhajüngerschaft gefeit zu sein, vielleicht auch mit dem Wunsch, ein vom Vater mitverübtes Unrecht möglichst zu sühnen.

Nach mehrwöchigem Fasten und Beten des *nenbutsu* wird, nach dem *Meido ki*, Dôken durch das “Tor des Todes” in die andere Welt, eine verschwommene Bergwildnis, entrückt. Hier begegnet er dem zu einem Bodhisattva gewandelten Michizane, der sich ausdrücklich von dem Donner-Rachegott distanziert. Er gesteht, daß ihn ursprünglich “jenes Land” [Japan] in Groll und Empörung versetzt habe, und er es habe vernichten wollen. Aber nun habe er unter dem Einfluß der Buddhalehre der Gewalttätigkeit entsagt und sei nur noch bedacht auf die Erlangung der Buddhaschaft. Seinen Feinden zu grollen und anderen Lebewesen Schaden zuzufügen, wird in diesem Bericht als eine Hauptsünde bezeichnet.

Das *Meido ki* bedeutet eine Wende in der Entwicklung des Michizane-Bildes vom Rachegeist zum Tenjin, und Kiyoyukis Sohn, der im Gegensatz zum Vater Partei für Michizane ergriffen hat, führt diese Wende herbei. Das *Yasunori den* aber ist in seiner Wirkung auch durch zwei größere Lakunen beeinträchtigt worden. Sollte hier ein von Kiyoyukis unsanfter Kritik — “Sein Pinsel sprühte heftig Feuer”, so heißt es einmal von ihm — und seiner Michizane-Gegnerschaft erregter Unwille eine Verstümmelung seines Werkes evoziert haben?

Die Denk- und Handlungsweise Yasunoris wiederum war vielleicht nicht ganz vereinzelt, sondern bestand zum Beispiel auch an höchster Stelle der Regierung, und ihr Vorhandensein mag ein Unikum der Geschichte verstehen helfen, nämlich die Tatsache, daß das Tennôtum eine Niederlage von nie dagewesenem Ausmaß bis jetzt überdauert hat.

IV. Anhang

Fujiwara no Yasunori und der Ainu-Aufstand von 878
Stellungnahme zu dem Beitrag von Satô Sôjun: “Emishi no hanran to
ritsuryô kokka no hôkai”

In seiner umfassenden Studie, betitelt “Die Ainu-Aufstände und der Zerfall des Gesetzes-Staates”, geht Satô Sôjun an Hand vor allem des *Sandai jitsuroku* und der Ergebnisse neuerer Forschungsarbeiten ausführlich auf den Ainu-Aufstand von Gangyô 2 (878) in Dewa ein. Er sucht die wirtschaftlichen, geographischen und gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedingungen zu be-

greifen, unter denen der Aufstand ausbrach, mit denen also dessen Ursachen gegeben sind. Er findet, daß das 712 als Provinz etablierte, bis 878 von Aufständen größeren Ausmaßes verschont gebliebene Dewa (3 o) sich vor dem Aufstand in einem im Vergleich zu dem benachbarten Mutsu zurückgebliebenen Zustand der gesellschaftlichen Entwicklung befunden habe (9 u).

Es sei anzunehmen, daß die Hauptproduktion der Emishi in Dewa noch bis ins achte Jahrhundert hinein in Jagd und Viehzucht bestanden habe. Der Verfasser weist hin auf die späte Einführung der Seidenraupenzucht in Dewa (714) und die Tatsache, daß (laut einer Ordre des Dajōkan von 815) Pferde die Hauptabgaben Dewas (und Mutsus) bildeten (10 o). In der für Landwirtschaft besonders günstig beschaffenen Zone von Okachi komme Feldbestellung (Reisanbau) erst mit der Errichtung des dortigen Palisadenwerks (758) in Gang (12 o).

Im Gegensatz zum *Yasunori den* meint der Verfasser, daß die despotische Regierungsweise des Yoshimine no Chika nicht als Hauptursache des Emishi-Aufstandes von 878 angesehen werden dürfe (18 u). Im Vorjahr (877) habe eine große Dürre die Zentralprovinzen befallen, und eine ähnliche Lage habe in Dewa geherrscht. Die Provinzverwaltung Dewa berichte der Zentralregierung, daß Gangyō 1 das Getreide größtenteils verdorben sei und für das Jahr keine Abgaben (*chōyō* = Kopfsteuer und Fronablösung) geleistet werden könnten (*Sandai jitsuroku*: Gangyō 5 / 8 / 14). Vorsichtig drückt der Verfasser die Begründung aus: “Ob nicht wahrscheinlich derartige Naturvorkommnisse zusammen mit der tyrannischen Regierung des Amtmanns der Armut unter den Emishi einen zusätzlichen Sporn aufgesetzt und den Aufstand herbeigeführt haben, fragt man sich da.” (19 o)

Ursachen also: Armut, Mißernte und tyrannische Regierung. Ein allgemeingeschichtlich oft Entscheidendes zur Rebellion, nämlich elementarer Freiheits- oder Selbstbehauptungswille, kommt vielleicht zum Ausdruck in der vom Verfasser aus dem *Sandai jitsuroku* (Gangyō 2 / 6 / 7) zitierten Forderung der aufständischen Emishi nach einem eigenen, von der Herrschaft des Ritsuryō-Staates unabhängigen Territorium, d.h. nach Autonomie des von den zwölf rebellierenden Dörfern bewohnten und bebauten Gebiets nördlich des Akitagawa (= Omonogawa) (22 o).

Der Verfasser führt die Namen der in dem nördlichen Schutz- oder Herrschaftsgebiet der Feste Akita gelegenen zwölf Dörfer, die um die Mitte des dritten Monats 878 sich erheben, mit den heutigen örtlichen Entsprechungen an (4 o). Seiner Ansicht aber, daß die Feste Akita selbst niemals eine nur militärische Einrichtung, vielmehr eine “Basis des Fortschritts” (*zenshin no kichi*) zur Verbreitung der Landwirtschaft und zur Erweiterung des Herr-

schaftsgebietes gewesen sei (13 o), scheint z.B. das reiche Arsenal von Waffen und Kriegsgerät, u.a. 533 Rüstungen und 8380 Pfeilschäfte (s. 19 o), das bei der Eroberung der Feste 878 vernichtet wurde, zu widersprechen. Allem Anschein nach wurde die Feste Akita³³⁰ — wie die beiden anderen in Dewa gelegenen Festen Yuri und Okachi — zunächst als Palisadenwerk, also als militärische Anlage, dann als Burg zur Sicherung des kolonisierten Territoriums (wie zum Schutz der dort angesiedelten Japaner und der dortigen kolonisierten bzw. naturalisierten Emishi) gegründet. (Laut *Shoku Nihongi* wurden Tenpyô Hôji 3 / 9 / 27 zweitausend Landstreicher, *ukarebito*, als Wehrbauern, *ki no e*, in dem Palisadenwerk Okachi angesiedelt und sieben Ostprovinzen angewiesen, ihre Waffen in Okachi zu lagern.) Der Verfasser führt (S. 12 f.) den Bericht des *Nihon kôki* von Enryaku 23 / 11 / 22, in dem die Auflösung (*teihai*) der Feste Akita verzeichnet ist, an und legt anschließend seine (oben geschilderte) Ansicht von dem nichtmilitärischen Charakter der Feste dar, geht daher nicht auf die hier sich dringend erhebende Frage nach dem Bedeutungsumfang dieses *teihai* 停廢 (= Auflösung) ein. Wird (804) nur die Verwaltung aufgelöst und endgültig der Präfektur (*fu*) Kawano zugeteilt und dabei das Gebiet von Akita zum Distrikt gemacht, oder wird auch eine etwa vorhandene Garnison aufgelöst und überhaupt die Verteidigungsbereitschaft der Feste vernachlässigt, wie man aufgrund einer resigniert klingenden Äußerung der dortigen Beamten vom Anfang der Ära Hôki (“Akita sei schwer zu schützen” (*tamochigatai*”); *Nihon shoki*: Hôki 11 / 8 / 23; Lewin, *Rikkokushi*: 34) vermuten darf? Mit anderen Worten: Hat man Akita als Verteidigungswerk zu einer bloßen Attrappe werden lassen und damit den Emishi, denen dies nicht entgangen sein dürfte, einen weiteren Anreiz zur Rebellion gegeben?

Satô Sôjun läßt das Bild Yasunoris als eines beispielhaft “guten Beamten” uneingeschränkt gelten (24 o), wendet sich aber gegen die von früheren Forschern fast allgemein vertretene Meinung, die von Yasunori und Ono no Harukaze den rebellierenden Emishi erteilte Belehrung sei Hauptfaktor bei deren Unterwerfung gewesen (26 u). Was an beschwichtigender Belehrung den Rebellen zuteil geworden sei, bemerkt er, sei allein von (dem der Ainusprache mächtigen) Ono no Harukaze ausgegangen.

Yasunori zeichnet sich hier, nach Satôs Darstellung, aus durch überlegene Besonnenheit und Geduld. Der Verfasser findet nämlich, daß der militärischen Schwäche des Ritsuryô-Staates die beschränkte Produktionskraft der Emishi

330 Die Flächenausdehnung der Feste Akita wird mit etwa 67 *chô* 町 drei *tan* 反 neun *se* 畝 = ca. 76, 851 ha angegeben (S. 13 o).

entspreche (26/27). Yasunori habe mit den ihm zur Verfügung stehenden militärischen Kräften die aufständischen Emishi nördlich des Akitagawa “in die Zange” genommen und gleichzeitig den Emishi in den drei Distrikten südlich des Flusses Nothilfekorn (*fudô koku* 不動穀) zukommen lassen, um ihrer Beteiligung an dem Aufstand vorzubeugen, dann aber klug den absehbaren Augenblick abgewartet, an dem die Emishi an der Grenze ihrer Produktions- bzw. Widerstandskraft angelangt wären und sich von selbst ergeben würden. Dieser Augenblick sei dann mit dem im Tôhoku frühen Eintritt des Winters gekommen. Als Yasunori selbst sich im zehnten Monat (878) nach dem nördlichen Teil der Provinz Dewa begeben habe, sei “vom Herbsthimmel reichlich Schnee gefallen” (27 u; vgl. *Sandai jitsuroku*: Gangyô 3 / 3 / 2), und die Emishi ihrerseits hätten erklärt: “Frost und Schnee dulndend und ihnen trotzend, bitten wir inständigst um [Annahme unserer] Unterwerfung.” (27 u; vgl. *Sandai jitsuroku*: Gangyô 3 / 1 / 11)

Bibliographie

COUVREUR, SÉRAPHIN: Chou king. Les annales de la Chine, Paris 1950 (¹Sien Hsien 1934).

DETTMER, HANS ADALBERT: Die Steuergesetzgebung der Nara-Zeit (= Studien zur Japanologie, Bd. 1), Wiesbaden 1959.

DERS.: Grundzüge der Geschichte Japans, Darmstadt 1965.

DERS.: Die Urkunden Japans vom 8. bis ins 10. Jahrhundert, 1. Bd., Die Ränge: Zum Dienstverhältnis der Urkundsbeamten (= Veröffentlichungen des Ostasiatischen Seminars der J.-W. Goethe-Universität Frankfurt a.M., Reihe B, Bd. 3), Wiesbaden 1972.

DOBSON, WILLIAM A. C. H.: Mencius, Toronto 1963.

EVERSMAYER, BERND: “‘Ein gefährlicher Herr’. Sugawara Michizane im Urteil eines Zeitgenossen und in späterer Sicht”, BJOAF 13 (1989): 65–91.

FRANKE, HERBERT; TRAUZETTEL, ROLF: Das chinesische Kaiserreich (= Fischer Weltgeschichte, Bd. 19), Frankfurt a.M. 1968.

HOSHINO, TSUNE: “Fujiwara Yasunori den Kanke den kô”, Shigaku zasshi 4 (Nr. 38, 1893): 50–60.

KAWAGUCHI, HISAO: Heian chô kanbungaku shi no kenkyû (2 Bde.), Meiji Shoin 1959 / 1961.

KLUGE, INGE-LORE: Miyoshi Kiyoyuki. Sein Leben und seine Zeit (= Veröffentlichungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Institut für Orientalforschung, Bd. 35), Berlin 1958.

KURITA, KAN: "Fujiwara Yasunori den", *Ôyashima Gakkai zasshi* 22/23 (1889).

LEGGÉ, JAMES: *The Chinese Classics*, Bd. 3, *The Shoo King*, Hong Kong 1960.

LEWIN, BRUNO: *Rikkokushi*. Die amtlichen Reichsannalen Japans. Die Regierungsannalen des Kammu-tennô. *Shoku-Nihongi* 36–40 und *Nihon-kôki* 1–13 (780–806), hg.v. Horst Hammitzsch (= *MOAG*, Bd. XLIII), Tôkyô 1962.

DERS.: "Die japanischen Beziehungen zu den Emishi um das Jahr 800", *Oriens* 18/19 (1967).

MORGAN, EVAN: *A guide to Wenli Styles and Chinese Ideals; Essays, Edicts, Proclamations, Memorials, Letters, Documents, Inscriptions, Commercial Papers*, Shanghai (Christian literature society for China) 1912.

MORRIS, IVAN: *The Nobility of Failure. Tragic Heroes in the History of Japan*, London 1975.

OLBRICHT, PETER: "Die Biographie in China", *Saeculum* 8-2/3 (1957): 224–235.

ÔSONE, SHÔSUKE: "Fujiwara Yasunori den", *NST*, Bd. 8, Iwanami Shoten 1979: 59–73.

REISCHAUER, JEAN; REISCHAUER, ROBERT K.: *Early Japanese History*, Princeton (Univ. School of Public and International Affairs) 1937.

SATÔ SÔJUN: "Emishi no hanran to ritsuryô kokka no hôhai", *Shirin* 50 (1967).

TOKORO, ISAO: "Fujiwara Yasunori den no kisoteki na kôsatsu", *Geirin* 21-3 (1971).

WALEY, ARTHUR: *The Analects of Confucius*, London 1949.

WILBUR, CLARENCE M.: *Slavery in China During the Former Han Dynasty, 206 B.C. – A.D. 25* (= *Field Museum of Natural History. Anthropological Series*, Bd. 34), Chicago 1943.